

KAPITEL 4

KONZERNABSCHLUSS

207 KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

208 KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

209 KONZERNBILANZ

210 KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

211 KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

212 KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

228 Erläuterungen zur
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

237 Erläuterungen zur Konzernbilanz

272 Sonstige Erläuterungen

279 Vorstand

280 Aufsichtsrat

281 Weitere Angaben zu den
Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

282 Offenlegung

283 Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG



KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(1)	4.197.459	3.651.378
Umsatzkosten	(1)	-1.616.606	-1.395.052
Bruttoertrag		2.580.852	2.256.326
In % vom Umsatz		61,5	61,8
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.744.938	-1.538.506
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-425.577	-382.401
Operatives Ergebnis (EBIT)		410.337	335.419
Zinsergebnis		-44.861	-23.879
Zinsen und ähnliche Erträge		978	2.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-45.839	-26.079
Übrige Finanzposten		-8.587	-26.245
Finanzergebnis	(4)	-53.448	-50.123
Ergebnis vor Ertragsteuern		356.889	285.295
Ertragsteuern	(5)	-87.099	-63.438
Konzernergebnis		269.790	221.858
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		258.371	209.495
Nicht beherrschende Anteile		11.419	12.362
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	(6)	3,74	3,04
Dividende je Aktie (EUR)²	(16)	1,35	1,00

1 Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

2 2023: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (IN TEUR)

	2023	2022
Konzernergebnis	269.790	221.858
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-10.772	11.571
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-5.492	14.423
Netto (-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	-293	3.668
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-16.557	29.662
Gesamtergebnis	253.233	251.520
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	242.533	238.538
Nicht beherrschende Anteile	10.700	12.981
Gesamtergebnis	253.233	251.520

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2023

KONZERNBILANZ (IN TEUR)

Aktiva	Anhang	2023	2022
Sachanlagen	(8)	603.533	471.182
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	195.770	176.619
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	(9)	722.101	708.198
Aktive latente Steuern	(5)	130.496	150.636
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	26.637	26.474
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	2.057	1.706
Langfristige Vermögenswerte		1.680.594	1.534.815
Vorräte	(12)	1.066.044	973.560
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	375.620	256.430
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(5)	23.148	23.074
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	54.132	41.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	126.867	149.980
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	118.327	147.403
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		26.936	0
Kurzfristige Vermögenswerte		1.791.073	1.591.787
Gesamt		3.471.667	3.126.602
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Andere Kapitalrücklagen		4.107	1.582
Gewinnrücklagen		1.200.765	1.022.142
Kumuliertes übriges Eigenkapital		59.753	64.820
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.292.663	1.116.581
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		18.114	18.852
Konzerneigenkapital		1.310.777	1.135.433
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	108.801	91.895
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	316.428	88.894
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	624.234	604.928
Passive latente Steuern	(5)	18.969	10.337
Sonstige langfristige Schulden	(21)	2.313	1.703
Langfristige Schulden		1.070.746	797.756
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	92.448	122.647
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	23.721	32.807
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	169.010	199.290
Ertragsteuerschulden	(5)	7.214	20.407
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		571.822	617.110
Sonstige kurzfristige Schulden	(21)	206.569	201.152
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		19.360	0
Kurzfristige Schulden		1.090.144	1.193.413
Gesamt		3.471.667	3.126.602

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IN TEUR)

	Gewinnrücklagen			Kumuliertes übriges Eigenkapital			Konzerneigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Andere Kapitalrücklagen	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungsrechnung	Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
1. Januar 2022	70.400	-42.363	399	6.641	842.963	50.723	-3.375	925.387	14.306	939.693
Erstanwendung IAS 29					-216			-216		-216
1. Januar 2022	70.400	-42.363	399	6.641	842.747	50.723	-3.375	925.172	14.306	939.478
Konzernergebnis					209.495			209.495	12.362	221.858
Sonstiges Ergebnis					11.571	13.804	3.668	29.043	619	29.662
Gesamtergebnis					221.066	13.804	3.668	238.538	12.981	251.520
Dividendenzahlung					-48.311			-48.311	-8.436	-56.747
Anteilsbasierte Vergütung			1.182					1.182		1.182
31. Dezember 2022	70.400	-42.363	1.582	6.641	1.015.501	64.527	293	1.116.581	18.852	1.135.433
1. Januar 2023	70.400	-42.363	1.582	6.641	1.015.501	64.527	293	1.116.581	18.852	1.135.433
Konzernergebnis					258.371			258.371	11.419	269.790
Sonstiges Ergebnis					-10.772	-4.773	-293	-15.838	-719	-16.557
Gesamtergebnis					247.599	-4.773	-293	242.533	10.700	253.233
Dividendenzahlung					-69.016			-69.016	-11.444	-80.460
Anteilsbasierte Vergütung			2.526					2.526		2.526
Veränderung Konsolidierungskreis					40			40	5	45
31. Dezember 2023	70.400	-42.363	4.107	6.641	1.194.123	59.754	0	1.292.663	18.114	1.310.777

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2023	2022
	(23)		
Konzernergebnis		269.790	221.858
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	341.697	345.026
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29		1.129	-730
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		13.132	12.930
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		3.701	8.837
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(5)	87.099	63.438
Zinserträge und -aufwendungen	(4)	44.861	23.879
Veränderung der Vorräte		-99.592	-361.281
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		-123.472	-83.509
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-50.964	182.074
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		5.223	-6.170
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	-9.770	-4.543
Veränderung übrige Rückstellungen		-18.429	30.808
Gezahlte Ertragsteuern		-70.762	-75.357
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		393.643	357.259
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-247.385	-151.395
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8)	-50.123	-38.849
Investitionen in Finanzanlagen		0	-4.430
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-1.610	186
Erhaltene Zinsen		1.479	2.790
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-297.638	-191.698
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-69.016	-48.311
An Inhaber nicht beherrschender Anteile gezahlte Dividenden		-11.444	-8.436
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	2.000	0
Tilgung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-60.554	-10.809
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	279.473	0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-221.577	-215.888
Gezahlte Zinsen		-41.327	-23.856
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-122.445	-307.300
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2.636	4.448
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-29.076	-137.291
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		147.403	284.694
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	118.327	147.403

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Holy-Allee 3, 72555 Metzingen, Deutschland (vormals Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland). Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „HUGO BOSS“ oder „der Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb von Mode, Schuhen und Accessoires im gehobenen Premiumsegment der globalen Bekleidungsindustrie sowie weiterer Lifestyle-Produkte.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 21. Februar 2024 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der Standards und Interpretationen des IASB für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Hierunter fallen:

- Änderung an IAS 1 und am IFRS Leitliniendokument 2: Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderung an IAS 8: Definition von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungen
- Änderung an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen und aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderung an IAS 12: Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften
- Änderung an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
- IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderung an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), die von der EU teilweise übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wurden bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nicht angewandt. Die Änderungen haben entweder keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder befinden sich aktuell im Prüfungsprozess der Anwendungsfolgen:

- Änderung an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2024)
- Änderung an IAS 1: Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2024)
- Änderung an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2024)
- Änderung an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2025)
- Änderung an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2024)

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über die Tochtergesellschaften besitzt, an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus den Tochtergesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1% der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die durch das Mutterunternehmen beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass das Unternehmen von dem Mutterunternehmen beherrscht wird, unabhängig davon, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte innehält. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Kontrolle werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften 65 und blieb gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 unverändert.

Der Anteil der HUGO BOSS AG an der Gesellschaft YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal Lda. mit Sitz in Porto, Portugal, hat sich im Geschäftsjahr 2023 auf 42% erhöht. Aufgrund der Vereinbarungen hat die HUGO BOSS AG ein vertragliches Recht, die ausstehenden Anteile an der Gesellschaft über einen Zeitraum bis Juli 2026 zu einem Preis zu erwerben, der sich an der Erreichung relevanter KPIs der Gesellschaft orientiert. Der beizulegende Zeitwert des oben genannten vertraglichen Rechts (der Kaufoption) wird mit Null bewertet und es bestehen zum 31. Dezember 2023 keine finanziellen Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS erstmalig aufgrund der maßgeblichen Stimmrechte an der Gesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Im Einklang mit der Säule aus der „CLAIM 5“-Strategie „Organize for Growth“ hat HUGO BOSS im Geschäftsjahr 2023 eine Umstrukturierung innerhalb des Konzerns vorgenommen, in deren Rahmen die HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG auf die HUGO BOSS AG angewachsen ist.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein oder mehrere Geschäftsbetriebe, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („impairment test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG, und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Value gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Hochinflation

Die Türkei wird als Hochinflationsland eingestuft und daher gilt IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ für die Tochtergesellschaft des Konzerns in der Türkei. Dementsprechend wird der Abschluss der HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti., Izmir, Türkei, der die türkische Lira als funktionale Währung hat, rückwirkend zum 1. Januar 2022 an die Änderung der allgemeinen Kaufkraft angepasst. Der Jahresabschluss basiert auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Konzernwährung (Euro) werden alle Beträge mit dem Stichtagskurs vom 31. Dezember 2021 umgerechnet. Gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ Absatz 42 wurden die Vergleichsbeträge des vorangegangenen Berichtszeitraums nicht angepasst.

Um die Änderungen der Kaufkraft am Bilanzstichtag widerzuspiegeln, werden außerdem die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und des Konzernergebnisses von Tochterunternehmen in Hochinflationländern auf der Grundlage einer am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit angepasst. Diese werden gemäß IAS 29 anhand eines allgemeinen Preisindexes indiziert. Bei nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu den am Bilanzstichtag geltenden Beträgen angesetzt werden, wie beispielsweise dem Nettoveräußerungswert oder dem beizulegenden Zeitwert, sowie bei monetären Posten ist jedoch keine Anpassung erforderlich, da sie im Besitz befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Gelder darstellen. Alle Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung müssen in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt werden.

Nicht monetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 angepasst wurden, unterliegen weiterhin der Wertminderungsprüfung in Übereinstimmung mit den relevanten IFRS Standards.

Für die Umrechnung in die Konzernwährung (Euro) wurden alle Beträge mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 umgerechnet. Die Anwendung von IAS 29 führte in der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 zu einem Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 1.129 TEUR (2022: ein Gewinn von 730 TEUR).

In der nachstehenden Tabelle sind die spezifischen Inputparameter aufgeführt, die für die Anwendung von IAS 29 für das Geschäftsjahr 2023 verwendet wurden:

Inputparameter	Türkei
Erstanwendung IAS 29	1. Januar 2022
Verbraucherpreisindex	Tüketici fiyat endeks rakamları
Index am 31. Dezember 2023	1.859,38
Index am 31. Dezember 2022	1.128,45
Anpassungsfaktor	1,6477

Darüber hinaus ist die Produktionsstätte des Konzerns, die HUGO BOSS Textile Industry Ltd., in der Türkei nicht von IAS 29 betroffen. Die funktionale Währung ist der Euro, sodass IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ auf dieses Tochterunternehmen in der Türkei nicht anwendbar ist.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte, inklusive Geschäfts- oder Firmenwert, und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis („OCI“) ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet. Im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2023	2022	2023	2022
	1 EUR =				
Kanada	CAD	1,4662	1,4367	1,4642	1,4440
China	CNY	7,7934	7,3872	7,8509	7,3582
Dubai	AED	4,0075	3,8846	4,0603	3,9307
Großbritannien	GBP	0,8620	0,8692	0,8691	0,8869
Mexiko	MXN	18,7799	20,7201	18,7231	20,8560
Schweiz	CHF	0,9445	0,9863	0,9260	0,9847
Türkei	TRY	31,7068	19,7164	32,5739	19,9349
USA	USD	1,0917	1,0582	1,1050	1,0666

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Rabatten und anderen Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst. HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhandelspartner erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhandelspartner betreffen könnten, erfüllt sind. Im stationären Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst. Über den eigenen Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden realisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Kunden übertragen. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Verpflichtung aus Rückgaberechten in

den Verbindlichkeiten von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem vorherigen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

Zuschüsse für Möbeleinrichtung an die Händler werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Erlöschmälerungen erfasst.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts und gegebenenfalls der Verbindlichkeit erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Produktentwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Verbindlichkeiten für laufende Ertragsteuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem der bereits gezahlte Betrag den fälligen Betrag übersteigt, oder in dem Umfang, in dem die Zahlung für den laufenden und frühere Zeiträume noch aussteht.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstantritt eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet die Gesellschaft auf diese keine latenten Steuern.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern stützt sich die Gruppe auf dieselben prognostizierten Annahmen, die auch an anderer Stelle im Jahresabschluss und in anderen Managementberichten verwendet werden und die unter anderem die potenziellen Auswirkungen klimabezogener Entwicklungen auf das Geschäft widerspiegeln, wie z. B. erhöhte Produktionskosten infolge von Maßnahmen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegeben ist. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse werden nach IAS 20 „Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ berücksichtigt, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den jeweiligen Gegenständen im Einklang stehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet.

Wenn die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumulativ erfüllt sind, werden Aufwendungen in der Entwicklungsphase für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden systematisch linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören Software und Lizenzen, Markenrechte sowie zurückerworbene Rechte („reacquired rights“). Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr erzielbar ist, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, Nutzungsrechten aus Leasingverträgen einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset) in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, wird ein Fremdkapitalzinssatz verwendet, der an das landesspezifische Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten mit einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung des Nutzungsrechts ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Verpflichtung ist eine Rückstellung zu passivieren. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Die Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst und der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit im Finanzergebnis.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für HUGO BOSS derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

FVTPL

(Fair Value through Profit or Loss)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

AC

(Amortized Cost)

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

FVTOCI

(Fair Value through Other Comprehensive Income)

Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz, mit der Ausnahme, dass keine finanziellen Verbindlichkeiten zu FVTOCI klassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Für finanzielle Vermögenswerte gibt es drei Klassifizierungskategorien: Schuldinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und Derivate. Bei Schuldinstrumenten erfolgt die initiale Klassifizierung nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene der finanziellen Vermögenswerte statt.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich oder abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten, wenn es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert handelt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem HUGO BOSS die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Für den Berichtszeitraum werden die erwarteten Verluste aus der vereinfachten Berechnung des „Expected Loss Modell“ gemäß IFRS 9 berücksichtigt. Bestehen weiterhin Zweifel an der Einbringlichkeit, werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme angesetzt.

HUGO BOSS berechnet und erfasst eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Modell“ nach IFRS 9 für alle Finanzinstrumente, die nicht als FVTPL klassifiziert sind, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der „Expected Credit Loss“ wird in drei Levels unterteilt:

Level 1: Erwarteter Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Dieses Level umfasst alle Verträge, bei denen sich das Ausfallrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Der Teil der erwarteten Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit, der erwartete Kreditverluste aufgrund von Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument darstellt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind, wird erfasst.

Level 2: Erwarteter Verlust innerhalb der Restlaufzeit – nicht kreditunwürdig.

Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit seinem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, ohne dass es bereits zu einer Wertminderung kam, so wird er in Level 2 überführt und mit dem über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverlust bewertet, der sich aus allen möglichen Ausfallereignissen ergibt.

Level 3: Erwarteter Verlust innerhalb der Restlaufzeit – kreditgefährdet.

Wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet oder ausgefallen eingestuft, wird er in Level 3 überführt und mit den über die Laufzeit erwarteten Ausfällen bewertet.

HUGO BOSS bestimmt, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments signifikant erhöht hat, indem es verfügbare, angemessene und vertretbare Informationen berücksichtigt, um das Risiko eines Ausfalls am Berichtsstichtag mit dem Risiko eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments zu vergleichen. Zu diesem Zweck werden Credit-Default-Swap-Spreads von Unternehmensanleihen verwendet, um die durchschnittlichen Credit Spreads für jedes Land zu berechnen. Diese durchschnittlichen Credit Spreads dienen dann als länderspezifische Faktoren zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeit für verschiedene Märkte, wobei der deutsche Markt als Referenz verwendet wird.

HUGO BOSS verwendet zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Zu der Kategorie FVTPL gehören finanzielle Vermögenswerte, die andere Zahlungsströme als die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag aufweisen mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zum FVTPL, sondern auch zum FVTOCI bilanziert werden müssen. Darüber hinaus

werden hier finanzielle Vermögenswerte erfasst, die in einem anderen Geschäftsmodell als „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ gehalten werden. Darüber hinaus werden Derivate, einschließlich eingebetteter, vom Basisvertrag getrennter Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9 eingestuft werden, als FVTPL klassifiziert. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe des ausstehenden Betrags bestehen und die mit der Absicht gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, wenn die Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird.

HUGO BOSS nimmt eine Wertberichtigung auf Forderungen vor, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, nicht begleicht. Sofern eine Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen gebildet wird, führt der Konzern weiterhin Beitreibungsmaßnahmen durch, um den Einzug einer fälligen Forderung zu erwirken. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1% und 100% verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird vollständig abgeschrieben und ausgebucht, wenn keine hinreichende Aussicht auf eine Einziehung besteht. Alle Ausbuchungen müssen netto verbucht werden und gleichzeitig muss der entsprechende Wertberichtigungsbetrag angepasst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, derivative finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wenn HUGO BOSS Reverse-Factoring-Vereinbarungen eingeht, bei denen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eines Lieferanten an einen Finanzintermediär übertragen werden, kann es zu Änderungen in der Darstellung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kommen. Dies wäre der Fall, wenn sich diese Verbindlichkeiten in ihrer Art und Funktion von anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterscheiden würden. Infolgedessen würden diese Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen werden.

Die Kategorie FVTPL umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Derivate (einschließlich eingebetteter, vom Basisvertrag getrennter Derivate), die nicht als Absicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften verwendet werden, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derivative Finanzinstrumente werden bei HUGO BOSS ausschließlich zur Absicherung von finanziellen Risiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit oder dem Liquiditätsmanagement resultieren. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Berichtstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 erfüllt sind, designiert und dokumentiert HUGO BOSS die Sicherungsbeziehung ab dem Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts als Cashflow-Hedge. Cashflow-Hedges dienen der Absicherung der Schwankungen von ein- oder ausgehenden Zahlungsströmen aus erwarteten Transaktionen oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung umfasst die Ziele und die Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, die Art des abzusichernden Risikos, die Bestimmung des in Frage kommenden Sicherungsinstruments und des in Frage kommenden Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Wirksamkeitsanforderungen, die sich aus der risikomindernden wirtschaftlichen Beziehung, dem Fehlen verschlechternder Auswirkungen des Kreditrisikos und dem angemessenen Absicherungsverhältnis ergeben.

Die Absicherungsgeschäfte werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob die Wirksamkeitsanforderungen während der Dauer ihrer Bestimmung erfüllt sind. Wenn derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet sind, weil die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig bestmöglichen Schätzung angepasst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit risikolosen Zinssätzen abgezinst. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit den Einzelhandelsgeschäften des Konzerns werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und in die Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechts einbezogen, das über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben wird.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. IAS 19 schreibt die Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) für die Bereitstellung von leistungsorientierten Plänen vor, bei der künftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Der nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelte Barwert zum Jahresende wurde dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in der Rückdeckungsversicherung des Arbeitgebers gegenübergestellt, soweit eine Saldierung zulässig ist („asset ceiling“). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Folgejahren nicht aus dem sonstigen Ergebnis in den Konzerngewinn umgegliedert. Das Gleiche gilt für alle Auswirkungen der Vermögensobergrenze. Die Nettoverzinsung, die sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegenden Abzinsungssatz ergibt, wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens und der mit dem Abzinsungssatz ermittelten erwarteten Verzinsung des Planvermögens wird gesondert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird unter den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Versorgungssystemen werden bei Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert.

Die anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Teil des Restricted-Stock-Units-Programms für berechnigte Führungskräfte sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand verbucht, und zwar auf der Grundlage der von der Gruppe geschätzten Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die schließlich unverfallbar werden. Die Auswirkung der Überarbeitung der ursprünglichen Schätzungen wird gegebenenfalls in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst, sodass der kumulierte Aufwand die überarbeitete Schätzung widerspiegelt, wobei die Rücklagen entsprechend angepasst werden. Der sich daraus ergebende Aufwand wird im Personalaufwand und einer entsprechenden Anpassung der anderen Kapitalrücklagen erfasst.

Für anteilsbasierte Vergütungen durch Barzahlung, die Teil des Long-Term-Incentive-Programms (LTI) für Mitglieder des Vorstands und berechnigte Führungskräfte sind, wird ein Optionspreismodell für die Verbindlichkeit verwendet. Zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung der Verbindlichkeit und zum Zeitpunkt der Begleichung wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Jahresergebnis erfasst werden. Der sich daraus ergebende Aufwand wird im Personalaufwand erfasst und die Verbindlichkeit als Rückstellung für Personalaufwendungen ausgewiesen.

Das anteilsbasierte Programm im Zusammenhang mit der CEO-Investitionsmöglichkeit wird mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangangaben beschrieben.

HUGO BOSS ist einer Vielzahl von externen Risiken ausgesetzt, die vor allem im Zusammenhang mit gesamtwirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie Umwelt- und Gesundheitsaspekten stehen. Vor dem Hintergrund aktueller Risiken wie Inflation, Unterbrechungen der globalen Lieferkette und geopolitischer Risiken beobachtet das Management die aktuelle Entwicklung genau. Angesichts der hohen geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten findet ein besonders enger Dialog zwischen dem Vorstand, der Unternehmensplanung und -analyse, dem Management der Zentralbereiche und den Tochtergesellschaften des Konzerns statt. Die Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 überprüfte HUGO BOSS sein Geschäftsmodell in Russland, einschließlich Überlegungen, es in ein Großhandelsgeschäft umzuwandeln. Dementsprechend hat das Unternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. März 2023 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten klassifiziert. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen sich auf das Segment EMEA. Zum 31. Dezember 2023 hat HUGO BOSS die Folgebewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überprüft, woraus sich ein Nettovermögen von 7.576 TEUR ergibt.

Darüber hinaus hat HUGO BOSS die folgenden Schätzungen und Annahmen getroffen:

- Die Vorräte wurden unter Berücksichtigung einer dem aktuellen Geschäftsumfeld angemessenen Risikovorsorge bewertet. Im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigte HUGO BOSS die angepasste globale Warenlogik, welche auf die Kundennachfrage in allen Regionen, Kanälen und Marken ausgerichtet ist und auf eine einheitliche globale Einführung der Saisons abzielt. Mit dieser Anpassung wird das Merchandising-Modell neu definiert, was sich im Konzern in der Beurteilung der Werthaltigkeit der Vorräte widerspiegeln muss. Aus diesem Grund hat HUGO BOSS eine Änderung der Schätzung hinsichtlich der Bewertungstechnik für Vorräte vorgenommen. Die verfeinerte Schätzung basiert auf einem saisonalen Ansatz, der einen besseren Abwertungsfaktor widerspiegelt. Der Buchwert der Vorräte als Ergebnis dieser Änderung wird in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

- Die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch die Bewertung der nicht überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos beurteilt. Darüber hinaus wird der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Berechnung des potenziellen Forderungsausfallrisikos basiert auf vergangenen, aktuellen und zukünftigen Ausfallrisiken. Alle Tochtergesellschaften von HUGO BOSS sind verpflichtet, eine Analyse der Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu erstellen und einheitliche Regeln, z. B. hinsichtlich der Bonitätsprüfung oder der Behandlung von zweifelhaften Forderungen, zu befolgen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

Umsatzerlöse

(in TEUR)

	2023	2022
Stationärer Einzelhandel	2.261.757	2.015.999
Stationärer Großhandel	1.033.413	894.985
Digital	797.912	648.243
Lizenzen	104.375	92.151
Gesamt	4.197.459	3.651.378

Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen nach Regionen können Textziffer 24 Segmentberichterstattung entnommen werden.

Umsatzkosten

(in TEUR)

	2023	2022
Umsatzkosten gesamt	1.616.606	1.395.052
Anschaffungskosten für bezogene Waren	1.465.536	1.281.714
Davon Materialaufwand	1.391.805	1.249.947
Herstellungskosten für Eigenfertigung	151.070	113.339

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 258.144 TEUR (2022: 324.587 TEUR).

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)

	2023	2022
Aufwendungen für eigenen Einzelhandel und Vertriebsorganisation	1.250.829	1.122.823
Davon Aufwendungen für den stationären Einzelhandel ¹	870.179	806.643
Marketingaufwendungen	327.724	287.817
Davon Aufwendungen	333.550	294.514
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	-5.825	-6.697
Aufwendungen für Logistik	166.385	127.866
Gesamt	1.744.938	1.538.506
Davon sonstige Steuern	4.333	3.383

¹ Anpassung des Vorjahreswerts aufgrund einer Änderung der Kostenallokation

Die Aufwendungen für den eigenen Einzelhandel und die Vertriebsorganisation umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten nach IFRS 16. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie eine Netto-Wertaufholung auf Vermögenswerte in Höhe von 3.757 TEUR (2022: Netto-Wertminderung von 17.504 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Verluste aus der Ausbuchung von sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.985 TEUR (2022: 2.315 TEUR).

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für die Lagerlogistik, Aufwendungen im Rahmen eines Full-Service Agreement mit einem externen Anbieter sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2023	2022
Verwaltungsaufwendungen	336.298	301.718
Forschungs- und Entwicklungskosten	89.279	80.683
Davon Personalaufwendungen	63.022	57.028
Davon Abschreibungen	3.235	2.707
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	23.022	20.948
Gesamt	425.577	382.401
Davon sonstige Steuern	3.664	5.084

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus dem Personalaufwand des Funktionsbereichs, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie den Abschreibungen der langfristigen Vermögenswerte.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 18.915 TEUR (2022: 15.526 TEUR) enthalten. Hiervon sind 6.848 TEUR Auflösungen von Rückstellungen (2022: 3.656 TEUR) sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 191 TEUR (2022: 3.221 TEUR), die erfolgswirksam erfasst wurden.

4 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	978	2.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.839	-26.079
Zinsergebnis	-44.861	-23.879
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	-3.572	-8.141
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	-3.061	-17.401
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-1.954	-703
Übrige Finanzposten	-8.587	-26.245
Finanzergebnis	-53.448	-50.123

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 896 TEUR (2022: 1.750 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 82 TEUR (2022: 450 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 13.594 TEUR (2022: 5.883 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 32.245 TEUR (2022: 20.196 TEUR) enthalten. Diese Posten umfassen im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode von 29.861 TEUR (2022: 17.973 TEUR). Des Weiteren sind im Wesentlichen der Nettoszinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden aus Betriebsprüfungen) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.385 TEUR (2022: 2.223 TEUR) enthalten.

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 80.847 TEUR (2022: 72.233 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 84.419 TEUR (2022: 80.374 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

5 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2023	2022
Laufende Steuern	60.225	61.148
Latente Steuern	26.874	2.290
Gesamt	87.099	63.438

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags, die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5% (2022: 29,5%). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0% und 34%.

Im Geschäftsjahr 2023 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.141 TEUR (2022: 1.182 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 8.807 TEUR (2022: 8.443 TEUR) und anrechenbare Quellensteuern von 1.016 TEUR (2022: 3.944 TEUR).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% (2022: 29,5%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8% (2022: 15,8%) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7% (2022: 13,7%).

(in TEUR)

	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	356.889	285.295
Erwarteter Ertragsteueraufwand	105.431	84.305
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	219	4.827
Steuersatzbedingte Abweichungen	-14.634	-15.275
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	-176	1
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-14.458	-15.276
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen aus Vorjahren	-6.682	-3.317
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	3.707	-485
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-1.887	-2.535
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	0	-2.610
Sonstige Abweichung	945	-1.472
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	87.099	63.438
Ertragsteuerbelastung	24 %	22 %

Die Steuereffekte aus permanenten Abweichungen beziehen sich auf die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge in Höhe von 3.270 TEUR (2022: 1.058 TEUR), welche teilweise von den gegenläufigen Steuereffekten der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben in Höhe von 3.489 TEUR (2022: 5.885 TEUR) kompensiert werden. Die steuersatzbedingten Abweichungen ergeben sich aus der Ergebnisverteilung und dem Steuersatzgefälle in den unterschiedlichen Ländern. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Neubeurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steueransprüche, soweit von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit auszugehen ist. Hieraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 1.887 TEUR (2022: 2.535 TEUR).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.155 TEUR (2022: 5.976 TEUR Steuerertrag) enthalten. Dieser Betrag resultiert im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)	2023		2022	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	30.430	-4.336	29.285	-3.954
Steuerliche Verlustvorträge	20.945	0	27.064	0
Vorratsbewertung	60.201	-3.266	55.312	-2.935
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	32.353	-46.559	42.314	-33.760
Forderungsbewertung	4.393	-114	5.770	-161
Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	14.825	-756	17.011	-523
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-1.115	0	-1.115
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	8.023	-3.497	12.256	-6.265
Nettobetrag	171.170	-59.643	189.012	-48.713
Saldierung	-40.674	40.674	-38.376	38.376
Gesamt	130.496	-18.969	150.636	-10.337

Von den latenten Steueransprüchen sind 57.607 TEUR (2022: 73.177 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 49.106 TEUR (2022: 39.133 TEUR) langfristig.

Latente Steuern auf IFRS 16-Bilanzpositionen werden saldiert ausgewiesen. Die aktive latente Steuer auf Leasingverbindlichkeiten beträgt 169.873 TEUR (2022: 168.855 TEUR), die passive latente Steuer auf Nutzungsrechte beträgt 152.439 TEUR (2022: 147.163 TEUR). Nach Saldierung ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 17.434 TEUR (2022: 21.692 TEUR), der in der obenstehenden Tabelle unter den Finanzverbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen ist.

Ausschüttungsfähige Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren zum Teil nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 865 TEUR (2022: 865 TEUR) wurde als latente Steuer passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 250 TEUR (2022: 250 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochtergesellschaften in Höhe von 658.365 TEUR (2022: 352.423 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5 % der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne in Bezug auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt ausweist. Der Werthaltigkeitsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnisplanungen für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 23.333 TEUR (2022: 38.702 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichtsperiode oder in Vorperioden Verluste erzielt haben.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf inländische und ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)		
	2023	2022
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	175	2.838
2 Jahren	9	121
3 Jahren	274	2.413
4 Jahren	5.756	2.427
5 Jahren	13.933	25.117
Mehr als 5 Jahren	4.503	6.673
Unbegrenzt vortragsfähig	108.911	136.148
Gesamt	133.561	175.737

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2023 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 20.945 TEUR (2022: 27.064 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 49.468 TEUR (2022: 64.465 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt.

Das Verfallsdatum dieser Verluste wird wie folgt klassifiziert:

(in TEUR)		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verfallsdatum		
2024	0	2.766
2025	9	0
2026	9	898
2027	9	0
2028	8	0
Mehr als 5 Jahren	2.783	4.735
Unbegrenzt vortragsfähig	46.650	56.066
Gesamt	49.468	64.465

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, mit dem die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernder Ergebnisse in den Planperioden, erreichter Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffener Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung und zur Verfügung stehender Steuerplanungsstrategien, beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von vier Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Seit 2023 wird eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2020 bei der HUGO BOSS AG durchgeführt. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse hat die Gesellschaft mögliche steuerliche Risiken identifiziert und entsprechende Rückstellungen gebildet.

HUGO BOSS macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war.

Gemäß dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen muss HUGO BOSS je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % entrichten.

Die Auswirkungen der Säule-2-Gesetzgebung werden derzeit intern analysiert. Auf Grundlage der vorläufigen Daten des länderbezogenen Berichts des Geschäftsjahres 2023 wurden zunächst die sogenannten vorübergehenden CbCR-Safe-Harbour-Regelungen angewendet. Demzufolge gehören die Schweiz und die Vereinigten Arabischen Emirate zu den bedeutendsten Ländern des HUGO BOSS Konzerns, in denen eine Zusatzsteuer anfallen könnte. Die zur Ermittlung der potenziellen Auswirkungen herangezogenen Daten sind nicht vollständig repräsentativ für die tatsächlichen Gegebenheiten, die im Erstanwendungsjahr 2024 gelten werden. Zum 31. Dezember 2023 könnten etwa 21% des Vorsteuerergebnisses des HUGO BOSS Konzerns der Mindeststeuer unterliegen, wobei dieses derzeit mit einem durchschnittlichen effektiven Steuersatz von 12% besteuert wird. Bei der Ermittlung dieser Angaben wurden nur bestimmte Anpassungen vorgenommen, die bei Anwendung des Mindeststeuergesetzes erforderlich gewesen wären. Beispielsweise wurden der Dividendenkürzungsbetrag und die Zuteilungsvorschrift der einbezogenen Steuern für Betriebsstätten berücksichtigt sowie die Umbewertung der latenten Steuern beachtet.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnungsvorschriften sind die quantitativen Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes noch nicht zuverlässig abschätzbar. Da nicht alle Anpassungen, die nach der Gesetzgebung erforderlich gewesen wären, vorgenommen wurden, kann die tatsächliche Auswirkung der Säule-2-Regelungen auf die Ergebnisse der Gruppe erheblich abweichen, wenn sie für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr bereits in Kraft gewesen wären. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die derzeit geplanten nationalen Ergänzungssteuern entsprechend eingeführt werden.

Da das Mindeststeuergesetz erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023. HUGO BOSS prüft weiterhin die Auswirkungen der globalen Mindeststeuer auf die zukünftige Ertragslage.

6 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2023	2022
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	258.371	209.495
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	3,74	3,04

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

7 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2023	2022
Umsatzkosten	118.757	89.530
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	548.001	470.985
Verwaltungsaufwendungen	251.388	233.100
Gesamt	918.146	793.615

(in TEUR)

	2023	2022
Löhne und Gehälter	789.186	679.781
Soziale Abgaben	129.743	110.272
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	-783	3.563
Gesamt	918.146	793.615

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	6.249	5.228
Kaufmännische Arbeitnehmer	14.493	12.572
Gesamt	20.742	17.800

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2023	2022
Umsatzkosten	6.282	5.407
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	293.743	280.591
Verwaltungsaufwendungen	45.429	41.523
Gesamt	345.454	327.522

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2023	2022
Stationärer Einzelhandel	-4.996	-14.005
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwert	0	224
Nutzungsrecht an Leasingobjekten	8.753	-3.724
Gesamt	3.757	-17.504

*Wertminderungen werden negativ (-), Wertaufholungen positiv (+) dargestellt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

8 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Ab- schreibungen zum 1. Jan.	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen	Wert- minderungen	Wertauf- holungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Ab- schreibungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.
2023															
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	315.556	-976	50.123	-2.467	5	362.241	210.503	-860	29.014	0	0	-2.442	0	236.215	126.026
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	66.667	-1.901	0	0	0	64.766	10.093	-79	0	0	0	0	0	10.014	54.752
Immaterielle Vermögenswerte	397.215	-2.877	50.123	-2.467	5	441.999	220.596	-939	29.014	0	0	-2.442	0	246.229	195.770
Grundstücke und Bauten	299.479	2.463	5.891	-1.866	9.268	315.235	113.825	1.768	10.596	0	0	-1.866	3.604	127.927	187.308
Technische Anlagen und Maschinen	124.739	366	4.623	-391	124	129.461	83.721	341	7.431	0	0	-363	-6	91.124	38.337
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.500	-14.595	186.936	-90.742	1.372	1.057.471	757.116	-12.448	88.624	12.242	-7.246	-90.064	-9.206	739.018	318.453
Anlagen im Bau	27.125	-416	50.760	-320	-17.715	59.434	0	0	0	0	0	0	0	0	59.434
Sachanlagen	1.425.843	-12.182	248.210	-93.319	-6.951	1.561.601	954.661	-10.339	106.651	12.242	-7.246	-92.293	-5.608	958.068	603.533
Gesamt	1.823.058	-15.059	298.333	-95.786	-6.946	2.003.600	1.175.257	-11.278	135.665	12.242	-7.246	-94.735	-5.608	1.204.297	799.302
2022															
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	283.526	515	38.850	-6.582	-753	315.556	190.843	441	25.908	0	-224	-6.134	-331	210.503	105.053
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	66.034	633	0	0	0	66.667	10.077	16	0	0	0	0	0	10.093	56.574
Immaterielle Vermögenswerte	364.552	1.148	38.850	-6.582	-753	397.215	200.920	457	25.908	0	-224	-6.134	-331	220.596	176.619
Grundstücke und Bauten	293.747	499	3.721	-1.752	3.264	299.479	105.919	225	9.793	118	-479	-1.751	0	113.825	185.654
Technische Anlagen und Maschinen	121.108	204	5.862	-2.842	407	124.739	78.975	194	7.312	0	0	-2.760	0	83.721	41.018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	892.415	11.256	124.711	-55.396	1.514	974.500	717.046	10.426	71.693	28.492	-14.125	-54.783	-1.633	757.116	217.384
Anlagen im Bau	12.644	-110	18.492	-7	-3.894	27.125	0	0	0	0	0	0	0	0	27.125
Sachanlagen	1.319.913	11.849	152.786	-59.997	1.291	1.425.843	901.940	10.845	88.798	28.610	-14.605	-59.294	-1.633	954.661	471.182
Gesamt	1.684.465	12.997	191.636	-66.579	538	1.823.058	1.102.860	11.302	114.706	28.610	-14.829	-65.428	-1.964	1.175.257	647.801

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Der Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ enthält im Wesentlichen Softwarelizenzen sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte immaterielle Vermögenswerte. Die Abschreibungen für diese Posten werden in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Software für das konzernweite ERP System, bestehend aus den Branchenlösungen SAP AFS, SAP Retail und weiteren für den operativen Geschäftsbetrieb notwendigen Softwarelösungen. Der Zugang von 50.123 TEUR (2022: 38.850 TEUR) ergab sich im Wesentlichen aus Investitionen in die Umstellung des konzernweiten ERP-Systems auf SAP S/4HANA sowie Software für den weiteren Ausbau des Onlinehandels. Zudem wurde die Nutzungsdauer für ERP-Softwareprogramme aufgrund längerer Lebenszyklen um zwei Jahre verlängert.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2022: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA und Italien. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 27.766 TEUR (2022: 90.089 TEUR).

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 12.242 TEUR (2022: 28.610 TEUR) und Wertaufholungen in Höhe von 7.246 TEUR (2022: 14.605 TEUR) vorgenommen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne stationäre Einzelhandelsgeschäfte, die nach Durchführung von Werthaltigkeitstests vorgenommen wurden.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 33.497 TEUR (2022: 2.296 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 32.831 TEUR (2022: 2.228 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 666 TEUR (2022: 68 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sind innerhalb eines Jahres fällig.

9 | Leasingverhältnisse

HUGO BOSS hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen. Die Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Ermessen übt HUGO BOSS dahingehend aus, dass neben der Grundmietzeit Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit einbezogen werden, wenn die Verlängerung bereits mit dem Vermieter final verhandelt und von beiden Seiten unterschrieben wurde. Hinreichende Sicherheit liegt demnach erst vor, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten und für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten wurde das Wahlrecht zur sofortigen Aufwandserfassung in Anspruch genommen. Ebenso werden Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen, für die vertraglich keine Mindestmiete festgelegt ist, unmittelbar als Aufwand erfasst. Eine Bilanzierung von Nutzungsrecht aus Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeit für diese Verträge erfolgt demzufolge nicht.

Die Auswirkungen sämtlicher Leasingverhältnisse auf die Bilanz, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie die Kapitalflussrechnung stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

Zugänge, Abschreibungen und Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden wie folgt auf die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 aufgeteilt:

(in TEUR)

	Einzelhandels- geschäfte	Lagerflächen	Verwaltungsgebäude & Sonstiges	Gesamt
Buchwert zum 1. Januar 2023	591.667	39.645	76.886	708.198
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	226.245	7.603	5.582	239.430
Abschreibungen	-181.957	-10.896	-16.935	-209.788
Wertminderung	-1.452	0	0	-1.452
Wertaufholung	10.205	0	0	10.205
Abgänge	-2.859	-57	-132	-3.048
Umbuchungen	-15.352	0	0	-15.352
Währungsunterschiede	-5.090	-341	-661	-6.092
Buchwert zum 31. Dezember 2023	621.407	35.954	64.740	722.101
Buchwert zum 1. Januar 2022	583.868	39.894	71.330	695.092
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	191.875	13.817	23.008	228.700
Abschreibungen	-184.823	-10.183	-17.809	-212.815
Wertminderung	-13.433	0	0	-13.433
Wertaufholung	9.709	0	0	9.709
Abgänge	-752	-1.616	-267	-2.635
Umbuchungen	115	-2.616	0	-2.501
Währungsunterschiede	5.108	349	624	6.081
Buchwert zum 31. Dezember 2022	591.667	39.645	76.886	708.198

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeiten:

(in TEUR)		
	2023	2022
Fällig innerhalb eines Jahres	195.053	215.247
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	499.731	482.253
Fällig nach fünf Jahren	193.270	165.061
Gesamt (nicht abgezinst)	888.055	862.561
Zinsaufwendungen	-94.810	-58.343
Gesamt	793.245	804.218

Leasingverhältnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(in TEUR)		
	2023	2022
IFRS 16 relevante Aufwendungen	-227.575	-230.217
Abschreibungen Nutzungsrechte	-209.789	-212.815
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	8.753	-3.724
Nettoertrag aus Anlageabgängen von Nutzungsrechten	6.486	5.207
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-29.861	-17.973
Nettoertrag/Nettoaufwand aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	-3.165	-912
Nicht IFRS 16 relevante Aufwendungen	-292.454	-250.548
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	-192.213	-174.737
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-13.356	-5.102
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-5.488	-4.725
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	42	505
Leasingaufwand für Software	-34.534	-23.481
Sonstige Aufwendungen (Servicekosten)	-46.905	-43.008
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	-520.029	-480.765

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betragen im Jahr 2023 543.829 TEUR (2022: 484.408 TEUR), davon betreffen 221.577 TEUR die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (2022: 215.888 TEUR).

Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag abgegrenzte Mietzahlungen in Höhe von 1.000 TEUR (2022: 2.424 TEUR).

Wesentliche zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen mit Fälligkeiten

Die folgenden zukünftigen Leasingzahlungen werden aufgrund der IFRS 16-Vorschriften nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen:

(in TEUR)

	Fällig 2024	Fällig 2025–2028	Fällig nach 2028	Gesamt
Variable Leasingzahlungen	223.332	962.368	800.244	1.985.944
Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	1.561	18.511	13.751	33.823
Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	7.586	154.243	139.109	300.938
Gesamte Leasingzahlungen	232.479	1.135.122	953.104	2.320.705

Darüber hinaus sind Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen für Software sowie für geringwertige Vermögenswerte zu erwarten, die jedoch aus Sicht von HUGO BOSS unwesentlich sind.

Die Ermittlung der zukünftigen nicht bilanzierten Leasingzahlungen basiert auf Annahmen des Managements zur Laufzeit der Leasingverträge und Höhe der Leasingzahlungen. HUGO BOSS unterstellt bei der Ermittlung der zukünftigen Leasingzahlungen die Restlaufzeit des originären Mietvertrags zuzüglich der einmaligen Ausübung von Verlängerungsoptionen, die nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht hinreichend sicher sind. Die zukünftigen variablen Leasingzahlungen werden auf Basis der für die Einzelhandelsgeschäfte (DOS) und Outlets bottom-up geplanten Umsätze für das Jahr 2024 abgeleitet und mit einer flächenbereinigten Wachstumsrate extrapoliert. Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen berücksichtigen alle zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verträge mit Verlängerungsoption und basieren auf der Annahme von zukünftig gleichbleibenden Mietzahlungen.

10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte wird unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt. Klimabedingte Auswirkungen werden als internalisierende externe Faktoren betrachtet.

Planmäßig abbeschriebenes Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS) als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Die planmäßig abbeschriebenen Vermögenswerte der DOS inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der DOS einen sogenannten Triggering-Event-Test durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen DOS einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts zum Abschlussstichtag wurden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG genehmigten Budgetplanung verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der individuellen Restlaufzeit der Mietverträge als Leading Asset bestimmt. Im Anschluss an das erste aus der genehmigten Budgetplanung abgeleitete Planjahr werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren auf dem erwarteten nominalen Wachstum des Einzelhandels im jeweiligen Markt für das entsprechende Planungsjahr. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im niedrigen einstelligen bis hohen einstelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte zum Buchwert unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz zwischen 9,2% und 35,5% (2022: zwischen 8,8% und 33,3%) diskontiert. Dabei wurde ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 2,5% (2022: 2,0%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6,5% (2022: 7,0%) zugrunde gelegt. Die berechneten Zinssätze vor Steuern liegen zwischen 12,6% und 48,9% (2022: 10,0% und 43,7%). Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs wird dieser anteilig auf die langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert. Dabei darf aber kein Vermögenswert unter dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine separate Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen. Sofern verfügbar werden Informationen aus tatsächlichen Mietvertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen für vergleichbare eigene Einzelhandelsgeschäfte zur Ableitung der Marktmiete und somit des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Liegen keine internen Daten für vergleichbare Objekte vor, erfolgt die Ableitung der Marktmiete mithilfe von Einschätzungen von externen Immobilienspezialisten für Objekte in vergleichbarer Lage. Entsprechen die Konditionen, zu denen der Mietvertrag abgeschlossen wurde, den aktuellen aus tatsächlichen Mietvertragsabschlüssen oder den Einschätzungen der externen Immobilienspezialisten abgeleiteten Marktkonditionen, wird von einer Werthaltigkeit des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen ausgegangen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den ermittelten Nutzungswert, wird der aus der Nutzungswertermittlung der CGU ergebende Wertminderungsaufwand auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert.

Die durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen führten im aktuellen Geschäftsjahr zu Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 13.694 TEUR (2022: 42.043 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingkosten“ erfasst wurden. Hiervon entfallen 12.242 TEUR auf Sachanlagevermögen und 1.452 TEUR auf Nutzungsrechte aus Leasingverträgen. Die Wertminderungen entfallen auf alle Regionen.

Im Rahmen einer Wertaufholungsanalyse wird mittels eines zusätzlichen Triggering-Event-Tests überprüft, ob Indikatoren vorliegen, dass in der Vergangenheit wertgeminderte Stores eine Verbesserung der Ertragsituation in der Höhe erzielen konnten, sodass eine Wertaufholung erforderlich war. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden Wertaufholungen in Höhe von 17.451 TEUR (2022: 24.538 TEUR) in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst. Von diesem Betrag entfielen 7.246 TEUR auf Sachanlagen und 10.205 TEUR auf Nutzungsrechte aus Leasingverträgen. Die Wertaufholungen entfallen auf alle Regionen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2023 eine Netto-Wertaufholung von 3.757 TEUR (2022: Netto-Wertminderung von 17.504 TEUR).

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für das nächste Jahr für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Für das Bewertungsmodell werden die Jahre 1 bis 4 aus der genehmigten Mittelfristplanung der jeweiligen Tochtergesellschaft verwendet, gegebenenfalls bereinigt um zukünftige Erweiterungsinvestitionen wie z. B. Neueröffnungen von Stores. Im Jahr 5 und für den Terminal Value werden die Umsatz- und Kostenentwicklungen mit länderspezifischen Wachstumsraten auf Basis des Jahres 4 extrapoliert. Für die Extrapolation wird das nominale BIP-Wachstum für das jeweilige Land von Oxford Economics verwendet. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und werden auf Annahmen und Schätzungen des Managements fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für HUGO BOSS ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2023 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,5% (2022: 2,0%) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,5% (2022: 7,0%).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebs-einheiten berücksichtigt. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten vor Steuern	Langfristige Wachstumsrate
2023				
Vertriebseinheit Frankreich	1.759	0	11,5 %	2,0 %
Vertriebseinheit Italien	399	1.377	13,8 %	2,0 %
Vertriebseinheit UK	3.205	0	11,5 %	2,0 %
Vertriebseinheit Dubai	11.263	0	11,2 %	2,0 %
Vertriebseinheit Festland China	8.925	0	12,8 %	2,3 %
Vertriebseinheit Macau (China)	6.452	0	12,7 %	1,9 %
Vertriebseinheit Südkorea	6.586	0	11,5 %	2,0 %
Vertriebseinheit Thailand	1.674	0	12,2 %	1,9 %
Vertriebseinheit USA & Kanada	3.204	13.615	11,9 %	2,0 %
Sonstige Vertriebs- & Unternehmenseinheiten	11.284			
Gesamt	54.752	14.992	11,2 %–13,8 %	1,9 %–2,3 %

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten vor Steuern	Langfristige Wachstumsrate
2022				
Vertriebseinheit Frankreich	1.759	0	12,4 %	2,0 %
Vertriebseinheit Italien	399	1.377	13,6 %	2,0 %
Vertriebseinheit UK	3.200	0	11,1 %	2,0 %
Vertriebseinheit Dubai	11.461	0	10,5 %	3,3 %
Vertriebseinheit Festland China	9.513	0	12,8 %	2,3 %
Vertriebseinheit Macau (China)	6.669	0	12,2 %	1,9 %
Vertriebseinheit Südkorea	7.025	0	11,8 %	2,0 %
Vertriebseinheit Thailand	1.726	0	11,8 %	1,8 %
Vertriebseinheit USA & Kanada	3.213	13.615	11,8 %	2,0 %
Sonstige Vertriebs- & Unternehmenseinheiten	11.609			
Gesamt	56.574	14.992	10,5 %–13,6 %	1,9 %–3,3 %

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten, mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr wurde kein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird neben der Ermittlung des Nutzungswerts auf Ebene der jeweiligen CGU in einem zweiten Schritt der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- EBIT/Konzernergebnis
- Nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Marktmietniveau
- Diskontierungssätze
- Geplante Nutzungsdauer der DOS

Annahmen zu Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungsdaten zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere innerhalb der Detailplanungsphase ab 2025 sowie in der ewigen Rente für die Berechnung des Nutzungswerts verwendet.

Annahmen zu Marktmietniveau – für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden interne als auch externe Mietvertragsdaten für vergleichbare Objekte verwendet.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungsdauer der DOS – der Prognosezeitraum basiert auf den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Zum 31. Dezember 2023 wurden zur Überprüfung der Nutzungswerte Szenarien für kritische Bewertungsparameter wie den verwendeten Diskontierungssatz und die den prognostizierten Cashflows zugrunde liegenden Wachstumsraten ermittelt. In Bezug auf die Wachstumsraten hielt das Management sowohl eine Beschleunigung (Anpassung um +5%) als auch eine Verlangsamung (Anpassung um -5%) der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2023 für möglich. Eine Beschleunigung/Erhöhung der Wachstumsraten um 5% würde zu einer Wertaufholung bei den Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverträgen in Höhe von 2.117 TEUR führen. Eine Verlangsamung/Reduzierung der Wachstumsraten um 5% würde zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf von 2.865 TEUR führen.

Hinsichtlich des Marktmietniveaus geht das Management davon aus, dass eine Anpassung der Marktbedingungen sowohl nach unten als auch nach oben um jeweils 5% denkbar ist. Im Falle einer Verringerung des durchschnittlichen Marktmietniveaus um 5% würde eine zusätzliche Wertminderung der Nutzungsrechte in Höhe von 1.691 TEUR vorgenommen werden. Im Falle eines Anstiegs des Marktmietniveaus um 5% würde eine Wertaufholung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 22 TEUR erfolgen.

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte hält das Management von HUGO BOSS eine Reduzierung der Umsatzentwicklung im Jahr 2024 sowie eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um jeweils 10 % für möglich. Darüber hinaus wird für die Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verlangsamung der relativen Umsatzwachstumsraten zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen nach dem Detailplanungszeitraum um 15 % für möglich gehalten.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10 % würden – wie bereits im Vorjahr – die Nutzungswerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte die jeweiligen Buchwerte, die nicht vollständig wertgemindert sind, übersteigen.

Wenn die Umsatzentwicklung im Jahr 2024 um 10 % sinken würde, würden die Nutzungswerte aller Geschäfts- und Firmenwerte die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Würde die Umsatzwachstumsrate um 15 % reduziert, um die Cashflow-Prognosen nach dem Detailplanungszeitraum zu extrapolieren, würde der Nutzungswert aller Geschäfts- oder Firmenwerte den Buchwert übersteigen, wie dies bereits im Vorjahr der Fall war.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2023			2022		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	80.769	54.132	26.637	67.814	41.341	26.474
Davon Investitionen in Finanzanlagen	4.430	0	4.430	4.430	0	4.430
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	33.293	33.293	0	44.534	44.534	0
Andere Vermögenswerte	95.632	93.575	2.057	107.151	105.445	1.706
Gesamt	209.693	180.999	28.694	219.499	191.320	28.180

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 177 TEUR (2022: 622 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 15.649 TEUR (2022: 14.479 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 46.871 TEUR (2022: 32.827 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge in Höhe von 37.087 TEUR (2022: 43.355 TEUR), Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 26.385 TEUR (2022: 27.824 TEUR) sowie Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen in Höhe von 1.296 TEUR (2022: 1.304 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 führte HUGO BOSS seine langfristige strategische Partnerschaft mit HeiQ AeonIQ LLC, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Schweizer Innovationsunternehmens HeiQ Plc, mit einer im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investition in Höhe von 4.430 TEUR fort.

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2023	2022
Fertige Erzeugnisse und Waren	993.776	893.489
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.896	70.411
Unfertige Erzeugnisse	9.372	9.659
Gesamt	1.066.044	973.560

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 191.624 TEUR (2022: 179.525 TEUR, wobei der Vorjahreswert angepasst wurde, um alle Arten von Vorräten, nicht nur fertige Erzeugnisse und Waren, zu berücksichtigen). Aus Auflösungen von Wertberichtigungen ist ein Nettoertrag in Höhe von 35.970 TEUR (2022: 4.268 TEUR) aufgrund einer verbesserten Altersstruktur entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

13 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	393.215	272.658
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17.595	-16.228
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	375.620	256.430

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

(in TEUR)

	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	375.620	256.430
Davon: nicht überfällig	313.560	202.353
Davon: überfällig	51.271	47.987
≤30 Tage	31.933	35.231
31 bis 60 Tage	15.046	8.079
61 bis 90 Tage	4.292	4.677
91 bis 120 Tage	0	0
121 bis 180 Tage	0	0
181 bis 360 Tage	0	0
>360 Tage	0	0
Davon: wertgemindert	10.788	6.090

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2023	2022
Stand Wertminderungen 1. Januar	16.228	15.762
Zuführungen	9.388	6.609
Verbrauch	-2.480	-432
Auflösungen	-5.174	-5.764
Währungsdifferenzen	-367	54
Stand Wertminderungen 31. Dezember	17.595	16.228

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein „Expected Credit Loss“ (ECL) nach IFRS 9 auf Basis nicht fälliger Forderungen erfasst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2023 3.913 TEUR (2022: 3.195 TEUR). Die Berechnungsgrundlage stellten nicht fällige Forderungen in Höhe von 233.014 TEUR (2022: 150.550 TEUR) dar.

Alle Aufwendungen und Erträge aus Verlusten und Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken kann.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelorderungen bestehen nicht. Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, werden von Fall zu Fall bewertet und auf den voraussichtlichen Einbringungsbetrag der Forderungen wertberichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 unterlagen zum Bilanzstichtag ausgebuchte Forderungen in Höhe von 2.802 TEUR (2022: 2.509 TEUR) noch Beitreibungsmaßnahmen.

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, belief sich zum Bilanzstichtag auf 393.215 TEUR (2022: 272.658 TEUR).

14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2023	2022
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	102.594	134.458
Schecks/ec cash	2.744	2.132
Kassenbestand	12.989	10.812
Gesamt	118.327	147.403

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, andere Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2023 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2026 das Grundkapital um bis zu 17.600 TEUR durch Ausgabe von bis zu 17.600.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 4 der Satzung genannten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 TEUR zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu 17.600 TEUR durch Ausgabe von bis zu 17.600.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-/Optionsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch machen bzw. Wandlungs-/Optionspflichten genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023 kein Gebrauch von der Ermächtigung gemacht.

Grundsätze des Kapitalmanagements

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow soll die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit von HUGO BOSS sichern. Maßgeblich für die langfristige Verbesserung des Free Cashflows ist dabei die Steigerung von Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT). Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Dabei verfolgt HUGO BOSS eine ertragsorientierte Dividendenpolitik, die darauf abzielt, die Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen. Die Ausschüttungsquote des Unternehmens soll bis 2025 in einer Bandbreite zwischen 30 % und 50 % des den Aktionären zurechenbaren Nettogewinns liegen (2023: 36 %). Im Einklang mit der Vision, die weltweit führende technologiegetriebene Modeplattform im Premiumbereich zu sein, erwägt das Unternehmen auch strategische Investitionen in den Bereichen Produkt und Marke, Vertrieb und digitale Kompetenz. Im Falle überschüssiger Liquidität zieht HUGO BOSS auch Sonderdividenden und Aktienrückkäufe als mögliche Alternativen in Betracht, um Barmittel an die Aktionäre zurückzugeben. Die Bilanzstruktur wird mindestens einmal jährlich analysiert, um ihre Effizienz und Fähigkeit zur Unterstützung des künftigen Wachstums zu ermitteln und gleichzeitig eine ausreichende Sicherheit für den Fall zu bieten, dass die Geschäftsentwicklung des Unternehmens hinter den Erwartungen zurückbleibt.

HUGO BOSS verfügt über einen revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von 600.000 TEUR, der dem Unternehmen zusätzlichen finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung von „CLAIM 5“ sichert. Der Kredit kann für allgemeine Unternehmenszwecke in Anspruch genommen werden. Der im November 2021 abgeschlossene Kredit hat eine Laufzeit von drei Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300.000 TEUR. Beide Optionen zur Laufzeitverlängerung wurden bereits erfolgreich ausgeübt. Der Kreditvertrag enthält eine marktübliche Vereinbarung zur Einhaltung der Finanzkennziffer (Covenant) der Finanzierungsstärke, die als Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zu EBITDA definiert ist. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Finanzierungsstärke auf 1,3 und lag damit deutlich unter dem maximal zulässigen Höchstwert (31. Dezember 2022: 1,1). Der Konsortialkredit basiert auf variablen Zinssätzen mit anwendbaren Kreditmargen in Abhängigkeit von der externen Bonität und der Erfüllung definierter ESG-Kriterien. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich die Inanspruchnahme des revolvingierenden Konsortialkredits auf 92.393 TEUR, wovon 9.263 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden (31. Dezember 2022: revolvingierender Konsortialkredit 81.886 TEUR, wovon 21.874 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden).

(in TEUR)

	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inkl. Leasingverbindlichkeiten	1.124.122	914.097
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-118.327	-147.403
Nettoverschuldung	1.005.795	766.694
Operativer Gewinn vor Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	752.034	680.444
Finanzierungsstärke	1,34	1,13

Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2022: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am gezeichneten Kapital beträgt somit 2,0 % (2022: 2,0 %).

In der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde beschlossen, dem Vorstand bis einschließlich 26. Mai 2025 die Ermächtigung zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

16 | Dividende

Angesichts der starken operativen und finanziellen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023, der äußerst soliden Finanzlage und des Vertrauens des Managements in die langfristigen Wachstumschancen des Unternehmens beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 eine Dividende von 1,35 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen (2022: 1,00 EUR), was einer Steigerung von 35 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Vorschlag entspricht einer Ausschüttungsquote von 36 % des auf Anteilseigner entfallenden Konzernergebnisses im Jahr 2023, was der mittelfristigen Zielausschüttungsquote des Unternehmens zwischen 30 % und 50 % entspricht. Sofern die Aktionäre dem Vorschlag zustimmen, wird die Dividende am 17. Mai 2024 ausgezahlt. Basierend auf der Anzahl Ende 2023 ausstehenden Aktien wird die Ausschüttungssumme 93.172 TEUR betragen (2022: 69.016 TEUR).

Im Jahr 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 69.016 TEUR für ausstehende Aktien ausgeschüttet (im Jahr 2022 für 2021: 48.311 TEUR). Dies entspricht 1,00 EUR je Aktie für 2022 (2021: 0,70 EUR je Aktie).

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2023	2022
Pensionsrückstellungen	33.142	27.738
Sonstige langfristige Rückstellungen	75.659	64.157
Langfristige Rückstellungen	108.801	91.895
Kurzfristige Rückstellungen	92.448	122.647
Gesamt	201.249	214.542

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 168.107 TEUR (2022: 186.804 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 92.448 TEUR (2022: 122.647 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 75.659 TEUR (2022: 64.157 TEUR) zusammen. Diese enthalten im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Long-Term-Incentive-Programm (LTI) und nähere Erläuterungen zu LTI sind in Textziffer 18 – Anteilsbasierte Vergütung aufgeführt. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,1% und 5,3% (2022: 0,3% bis 4,5%), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2023	Währungs- und Konsolidierungs- kreisveränderungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2023
Rückstellungen für Personalaufwendungen	115.190	-189	363	77.816	-75.210	-7.093	110.877
Rückbauverpflichtungen	25.881	-327	147	6.291	-3.516	-1.349	27.126
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	12.349	-277	0	3.243	-4.094	-2.838	8.383
Rückstellungen für Restrukturierung	4.913	-122	0	437	-3.340	-1.080	808
Übrige sonstige Rückstellungen	28.471	-8	0	3.738	-8.746	-2.542	20.913
Gesamt	186.804	-923	510	91.525	-94.906	-14.902	168.107

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden.

Es wird erwartet, dass 47.683 TEUR (2022: 39.049 TEUR) der Personalarückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Übrige sonstige Rückstellungen

Basierend auf Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Restricted Stock Units Plan (RSUP) wurde von HUGO BOSS im Jahr 2022 für Führungskräfte eingeführt, wobei ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Erwerb von Stammaktien von HUGO BOSS gewährt werden. Jede Mitarbeiteraktienoption wird bei Ausübung in eine Stammaktie des Unternehmens umgewandelt. Bei Erhalt der Option werden vom Empfänger keine Beträge gezahlt oder zu zahlen sein. Die Optionen berechtigen weder zum Bezug von Dividenden noch zu Stimmrechten.

Die Optionen können zu einem Preis ausgeübt werden, der dem Börsenkurs der HUGO BOSS Aktien am Tag der Gewährung entspricht. Der Anwartschaftszeitraum beträgt drei Jahre. Die Optionen verfallen, wenn der Mitarbeiter die Gruppe verlässt, bevor die Optionen ausübbar werden.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 159.890 (2022: 153.500). Die Summe der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der gewährten Optionen beträgt 7.567 TEUR (2022: 7.264 TEUR). In der nachstehenden Tabelle sind die Inputparameter dargestellt, die für das Binomialmodell zum 1. Juli 2022 herangezogen wurden:

	2023
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Gewährung (1. Juli 2022)	EUR 50,36
Erwartete Volatilität	40 %
Erwartete Lebensdauer	3 Jahre
Risikofreier Zinssatz	0,81 %
Erwartete Dividendenrendite	2 %

Die erwartete Volatilität wurde durch Berechnung der historischen Volatilität des Aktienkurses der Gruppe in den letzten vier Jahren ermittelt. Die im Modell verwendete erwartete Laufzeit wurde auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements um die Auswirkungen der Nichtübertragbarkeit, der Ausübungsbeschränkungen und der Verhaltensüberlegungen bereinigt. Im Falle von Änderungen im Kreis der anspruchsberechtigten Personen erfolgt eine Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte.

Die Gruppe erfasste im Jahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 2.526 TEUR (2022: 1.182 TEUR) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte Long-Term-Incentive-Programm (LTI). Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene. Zum 31. Dezember 2023 sind vier Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Tranche 2020–2023 (zum 1. Januar 2020 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2021–2024 (zum 1. Januar 2021 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2022–2025 (zum 1. Januar 2022 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2023–2026 (zum 1. Januar 2023 ausgegeben)

Jede Tranche hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, die sich in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr aufteilt. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die sich wie folgt berechnet:

Individuelles LTI-Budget in EUR/Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie der letzten drei Monate vor dem Ausgabedatum des Initial Grant

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2023 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Tranchen sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Tranche	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2020–2023	157.391	0 Jahre
2021–2024	391.917	1 Jahr
2022–2025	221.463	2 Jahre
2023–2026	263.619	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer ist von folgenden Komponenten abhängig:

- (1) individuelle Anzahl von Performance-Shares (Initial Grant).
- (2) Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten): Relative Total Shareholder Return (RTSR); Return on Capital Employed (ROCE); Grad der Mitarbeiterzufriedenheit; Score im Corporate Sustainability Assessment (CSA)/Dow Jones Sustainability Index (DJSI) über die Performancelaufzeit.
- (3) durchschnittlicher Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit.

Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist dem Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2023, 2024, 2025 und 2026. Demnach wird die LTI-Tranche 2020–2023 im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommen.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage zur Berechnung einer langfristigen Personalrückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- (1) erwarteter Grad der Zielerreichung für die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten,
- (2) beizulegende Zeitwerte pro Aktienoption/Performance-Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit).

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden durch einen externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet.

Zum 31. Dezember 2023 bewegten sich die Zeitwerte für die drei Tranchen im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Tranche	Beizulegende Zeitwerte der Aktienoption 2023	Beizulegende Zeitwerte der Aktienoption 2022
2020–2023	EUR 97,38	EUR 75,99
2021–2024	EUR 59,34	EUR 53,53
2022–2025	EUR 91,16	EUR 65,98
2023–2026	EUR 73,86	n.a.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Tranchen liegen folgende Parameter zugrunde:

	2023	2022
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	67,46	54,16
Erwartete Dividendenrendite in %	2,00	2,00
Erwartete Volatilität in %	37,02	38,06
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2020–2023)	n.a.	2,23
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2021–2024)	3,04	2,38
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2022–2025)	2,42	2,34
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2023–2026)	2,09	n.a.

Zum 31. Dezember 2023 wurden in diesem Zusammenhang vier Tranchen in Höhe von insgesamt 47.552 TEUR (2022: 28.866 TEUR) passiviert. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 somit ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 von 18.686 TEUR (2022: 5.698 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

CEO Investment Opportunity

Während der Beschluss zur Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands auf der Hauptversammlung 2021 mit überwältigender Mehrheit gefasst wurde (Zustimmungsquote: 93,83 %), wurde der Vergütungsbericht 2022 von HUGO BOSS auf der Hauptversammlung 2023 mit einer Mehrheit von 66,37 % beschlossen. Aufsichtsrat und Vorstand führen dieses Votum in erster Linie auf die Existenz der CEO Investment Opportunity zurück, einer Vereinbarung, die zwischen Daniel Grieder und der Familie Marzotto getroffen wurde, bevor Daniel Grieder im Juni 2021 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden bei HUGO BOSS übernahm. Gleichzeitig wird dies weder als Kritik an den Grundzügen des Vergütungssystems noch an der Gestaltung des Vergütungsberichts von HUGO BOSS verstanden.

Im Folgenden erläutert HUGO BOSS daher ausführlich die wichtigsten Elemente der CEO Investment Opportunity, die ausdrücklich nicht Bestandteil des Vergütungssystems ist. Der Aufsichtsrat von HUGO BOSS möchte damit die Transparenz und das Verständnis für die CEO Investment Opportunity im Allgemeinen weiter erhöhen und darlegen, warum aus seiner Sicht kein Interessenkonflikt mit anderen Aktionären von HUGO BOSS besteht.

Vergütung durch einen Dritten und damit nicht Teil des Vergütungssystems

Zwischen Daniel Grieder und der Familie Marzotto ist vor Daniel Grieders Amtsantritt die CEO Investment Opportunity vereinbart worden, deren Ziel es ist, einen Anreiz für eine deutliche und nachhaltige Kurssteigerung der HUGO BOSS Aktie zu setzen. Als Vergütung durch einen Dritten ist die CEO Investment Opportunity explizit nicht Teil des Vergütungssystems nach § 87a AktG. Daher ist sie auch nicht in die Maximalvergütung von Daniel Grieder einzubeziehen.

Keine Interessenskonflikte vorhanden

Der Aufsichtsrat hat die Vereinbarung der CEO Investment Opportunity in einer Plenumsitzung am 16. Juni 2020 erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bestehen keine Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der CEO Investment Opportunity, insbesondere nicht im Hinblick auf andere Aktionäre von HUGO BOSS, da diese direkt an die langfristige Aktienkursentwicklung von HUGO BOSS geknüpft ist. Letztlich profitieren alle Aktionäre von HUGO BOSS von einer nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses.

Nachhaltiger Anstieg des Aktienkurses erforderlich

Die CEO Investment Opportunity wurde durch die Gründung eines Investmentvehikels namens ZPG HOLDING S.à.r.l. („ZPG“) umgesetzt. ZPG hat Mitte 2021 625.000 HUGO BOSS Aktien zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 46,40 EUR erworben und wird diese Aktien bis zum Eintritt eines sogenannten Liquiditätsereignisses halten. In diesem Zusammenhang investierte Daniel Grieder insgesamt 1,5 Mio. EUR in Stammaktien der ZPG, der Rest der Investition wurde von der PFC S.r.l. und der Zignago Holding S.P.A., die jeweils von der Familie Marzotto kontrolliert werden, sowie einer Drittfinanzierung durch eine Bank bereitgestellt. Die PFC S.r.l. und die Zignago Holding S.P.A. halten den Rest der Stammaktien sowie bestimmte Vorzugsaktien mit begrenzten wirtschaftlichen Rechten, die den Stammaktien im Rang vorgehen. Liquiditätsereignisse sind die Ausübung einer Call-Option durch ZPG, die Ausübung einer Put-Option durch Daniel Grieder oder der Verkauf der HUGO BOSS Aktien durch ZPG an einen Dritten.

Die Call-Option kann seitens ZPG entweder im Falle des Ausscheidens von Daniel Grieder bei HUGO BOSS oder in einem Zeitraum von 120 Tagen nach dem regulären Ablauf seines Dienstvertrages mit HUGO BOSS ausgeübt werden. Wird die Call Option aus einem von Daniel Grieder zu vertretenden Grund ausgeübt (beispielsweise Kündigung durch Daniel Grieder, die nicht auf einem wichtigen Grund beruht), erhält er den niedrigeren Betrag entweder des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) seiner ZPG-Anteile oder seines ursprünglichen Investments. Wird die Call-Option ausgeübt, ohne dass Daniel Grieder dazu Anlass gegeben hat (beispielsweise Kündigung durch HUGO BOSS ohne wichtigen Grund), erhält er den Marktwert seiner ZPG-Anteile.

Die Put-Option kann von Daniel Grieder ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Kurs der HUGO BOSS Aktie innerhalb eines Zeitraums von 120 Tagen bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Der für die Ausübung der Put-Option erforderliche Mindestkurs beträgt 75,10 EUR, was einer Steigerung von 62% gegenüber dem durchschnittlichen Kaufpreis der HUGO BOSS Aktien (46,40 EUR) entspricht. Die Gegenleistung sowohl im Falle einer Ausübung der Put-Option als auch im Falle einer Veräußerung der HUGO BOSS-Aktien durch ZPG an einen Dritten ist der Marktwert der von Daniel Grieder gehaltenen ZPG-Anteile.

Der Marktwert der ZPG-Anteile von Daniel Grieder ergibt sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kaufpreis der HUGO BOSS Aktien (46,40 EUR) und dem durchschnittlichen Kurs der HUGO BOSS Aktien während der letzten 120 Tage vor dem Liquiditätsereignis. Liegt der durchschnittliche Aktienkurs von HUGO BOSS in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis zwischen 46,40 EUR und 75,00 EUR, erhält Daniel Grieder den investierten Betrag von 1,5 Mio. EUR zurück; liegt der durchschnittliche Aktienkurs in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis unter 46,40 EUR, fällt der Betrag je nach Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses entsprechend geringer aus. Liegt der durchschnittliche Aktienkurs in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis hingegen bei 75,10 EUR oder höher, erhöht sich der Marktwert der ZPG-Anteile von Daniel Grieder in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der HUGO BOSS Aktie. Beispielsweise würde ein durchschnittlicher Aktienkurs von 75,10 EUR zu einem Marktwert von 7,1 Mio. EUR führen, ein durchschnittlicher Aktienkurs von 100,00 EUR zu einem Marktwert von 14,8 Mio. EUR und ein durchschnittlicher Aktienkurs von 126,00 EUR zu einem Marktwert von 23,6 Mio. EUR.

Liquiditätsereignis zum 31. Dezember 2023 nicht eingetreten

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag der Kurs der HUGO BOSS Aktie bei 67,46 EUR und damit 25% über dem des Vorjahres. Diese Entwicklung ist vor allem auf die starke operative Geschäftsentwicklung im Zuge der erfolgreichen Umsetzung der „CLAIM 5“-Strategie des Unternehmens zurückzuführen. Trotz der starken Geschäftsentwicklung ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 kein Liquiditätsereignis eingetreten, da der Aktienkurs zum 31. Dezember 2023 unter dem für die Ausübung der Put-Option erforderlichen Mindestkurs von 75,10 EUR lag. Dies verdeutlicht den ambitionierten Charakter der CEO Investment Opportunity, der eine nachhaltige und erfolgreiche langfristige Geschäftsentwicklung voraussetzt, die sich wiederum langfristig positiv auf die Aktienkursentwicklung von HUGO BOSS auswirken sollte. Nach Ansicht des Aufsichtsrats besteht selbst nach Erreichen des Mindestkurses weiterhin ein starker Anreiz, die Put-Option nicht unmittelbar auszuüben, da ihr beizulegender Zeitwert mit einem möglichen Anstieg des Aktienkurses weiter steigt.

Zusammenfassend ist der Aufsichtsrat von HUGO BOSS davon überzeugt, dass die CEO Investment Opportunity im Interesse aller Aktionäre von HUGO BOSS liegt, da sie einen zusätzlichen Anreiz für eine konsequente, erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der „CLAIM 5“-Strategie des Unternehmens bietet und damit zum langfristigen Unternehmenserfolg und einer deutlichen Steigerung des Aktienkurses sowie des Shareholder Value beiträgt.

Da der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung eng mit dem Nennwert der vom CEO erworbenen Co-Investment-Anteile übereinstimmte, entsteht gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 2 kein Aufwand.

19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für Vorstandsmitglieder erfolgt dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“). HUGO BOSS zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40 % der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung.

Darüber hinaus bietet HUGO BOSS Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Deutschland	92.589	84.888	87.960	83.035	4.629	1.853
Schweiz	58.860	56.453	47.382	46.471	11.478	9.982
Sonstige ¹	17.035	15.903	0	0	17.035	15.903
Gesamt	168.484	157.244	135.342	129.506	33.142	27.738

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in Frankreich, Italien, Mexiko, Österreich und der Türkei.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens enthält in Deutschland Vermögenswerte, die über Rückdeckungsversicherungen gehalten werden, sowie in der Schweiz Vermögenswerte, die ausschließlich von Versicherungsgesellschaften gehalten werden.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2023:

(in TEUR)

	2023	2022
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	157.244	185.778
Währungsdifferenzen	-1.167	1.977
Dienstzeitaufwand	8.077	5.516
Zinsaufwand	5.603	2.523
Planabgeltungen	-5.796	-1
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	7.369	-40.799
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	5.392	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	4.294	4.505
Pensionszahlungen	-11.760	-5.697
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.223	5.017
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-2.140	-1.575
Sonstige Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts	-1.855	0
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	168.484	157.244
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	129.506	139.462
Währungsdifferenzen	2.906	2.207
Zinserträge Fondsvermögen	3.992	1.479
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	4.026	-19.051
Planabgeltungen	0	0
Pensionszahlungen	-10.298	-4.295
Beiträge des Arbeitgebers	4.025	4.687
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.223	5.017
Sonstige Veränderungen des Fondsvermögens	-2.038	0
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	135.342	129.506
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	33.142	27.738

Zum 31. Dezember 2023 sind 90.693 TEUR (2022: 83.035 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 58.860 TEUR (2022: 56.453 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 18.931 TEUR (2022: 17.756 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2023	2022
Rechnungszins		
Deutschland	3,75 %	4,20 %
Schweiz	1,40 %	2,25 %
Rententrend		
Deutschland	2,50 %	2,50 %
Schweiz	0,00 %	0,00 %
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	3,00 %	3,00 %
Schweiz	3,00 %	3,00 %

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die 2020 BVG Mortality Tables verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist HUGO BOSS speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

	2023	2022
Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung		
Rechnungszins 31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-14.166	-13.085
Abnahme um 75 Basispunkte	16.990	15.108
Rententrend 31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	3.872	3.580
Abnahme um 25 Basispunkte	-2.452	-2.326
Gehaltssteigerungstrend 31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.275	1.138
Abnahme um 50 Basispunkte	-1.174	-1.013
Lebenserwartung 31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	-4.077	-3.699
Abnahme um 10 Prozent	4.018	4.003

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2023	2022
Dienstzeitaufwand der Periode	8.077	5.516
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2.140	-1.575
Nettozinsaufwand	1.611	1.044
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen	7.548	4.985
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	-4.026	19.051
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	17.055	-36.294
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	13.029	-17.243

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 5.540 TEUR (2022: 4.754 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2023 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne für Deutschland bei 14 Jahren (2022: 14 Jahre) und für die Schweiz bei 14 Jahren (2022: 15 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 32.793 TEUR (2022: 27.717 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen bei HUGO BOSS in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2023	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr	2022	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.877	14.449	109.880	21.348
Leasingverbindlichkeiten	793.245	169.010	804.218	199.290
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	9.272	9.272	11.821	11.459
Davon: nicht IFRS 16 relevante Mietverpflichtungen für den konzerneigenen Einzelhandel	8.802	8.802	9.594	9.594
Gesamt	1.133.394	192.732	925.918	232.097

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 727 TEUR (2022: 1.866 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2023		2022	
	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	4,11 %	14.449	5,59 %	21.348
1 bis 5 Jahre	4,07 %	316.428	5,17 %	88.532
Mehr als 5 Jahre	0,00 %	0	0,00 %	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Bis zu 1 Jahr	0,00 %	9.272	0,05 %	11.459
1 bis 5 Jahre	0,00 %	0	5,77 %	361
Mehr als 5 Jahre	0,00 %	0	0,0 %	0

HUGO BOSS steht ein revolvingender Konsortialkredit in Höhe von 600.000 TEUR zur Verfügung, der finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie „CLAIM 5“ bietet. Der Kredit kann für allgemeine Unternehmenszwecke in Anspruch genommen werden. Der im November 2021 abgeschlossene Kredit hat eine Laufzeit von drei Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300.000 TEUR. Beide Verlängerungsoptionen wurden bereits erfolgreich ausgeübt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich die Inanspruchnahme des revolvingenden Konsortialkredits auf 92.393 TEUR, wovon 9.263 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden (31. Dezember 2022: revolvingender Konsortialkredit 81.886 TEUR, wovon 21.874 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden).

Im Oktober 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen zum Erfüllungswert von 175.000 TEUR angesetzt. Es ist in vier Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie variablen und festen Coupons aufgeteilt:

- zwei Tranchen mit einem Gesamtbetrag von 87.500 TEUR mit Fälligkeit im Oktober 2026 und
- zwei Tranchen mit einem Gesamtbetrag von 87.500 TEUR mit Fälligkeit im Oktober 2028.

Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet. Im Zusammenhang mit der Aufnahme des Schuldscheindarlehens sind direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von 451 TEUR entstanden. Diese wurden beim erstmaligen Ansatz vom beizulegenden Zeitwert abgezogen und werden in den Folgeperioden als Aufwand erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2023	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.877	301.210	8.299	292.911	0
Leasingverbindlichkeiten	793.245	888.055	195.053	499.731	193.270
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.545	8.545	8.545	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	727	727	727	0	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0
Gesamt	1.133.394	1.198.537	212.624	792.642	193.270
2022					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.880	88.198	29.503	58.696	0
Leasingverbindlichkeiten	804.218	862.561	215.247	482.253	165.061
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.955	9.955	9.594	361	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.866	1.866	1.866	0	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0
Gesamt	925.918	962.580	256.209	541.310	165.061

21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2023			2022		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden	208.881	206.569	2.313	202.855	201.152	1.703
Davon aus Steuern	65.237	65.237	0	78.052	78.052	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	56.114	56.114	0	36.810	36.810	0
Davon Verpflichtungen aus Rückgaberechten	47.305	47.305	0	48.177	48.177	0

Die Verpflichtungen aus Rückgaberechten werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet.

22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2023		2022	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	118.327	118.327	147.403	147.403
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	375.620	375.620	256.430	256.430
Finanzielle Vermögenswerte		80.768	80.768	67.814	67.814
Davon:					
Investitionen in Finanzanlagen	FVTPL	4.430	4.430	4.430	4.430
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	177	177	329	329
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	0	0	293	293
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	76.161	76.161	62.762	62.762
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	330.877	342.440	109.880	112.620
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	AC	571.822	571.822	617.110	617.110
Davon Reverse Factoring	AC	106.986	106.986	99.096	99.096
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	793.245	793.245	804.218	804.218
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		9.272	9.272	11.821	11.821
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	727	727	1.866	1.866
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.545	8.545	9.955	9.955

HUGO BOSS nutzt zur Unterstützung seiner Lieferanten ein sogenanntes „Reverse-Factoring-Programm“. Hierbei werden offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits vor Fälligkeit durch ein Kreditinstitut an den Lieferanten ausgeglichen. Innerhalb des Programms bleibt die ursprüngliche Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten aufgrund einer unveränderten Schuldanererkennung inhaltlich unberührt und wird als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang zahlt das Kreditinstitut den Rechnungsbetrag an den Lieferanten abzüglich eines Disagios aus, wohingegen HUGO BOSS den gesamten Rechnungsbetrag bei Fälligkeit laut Rechnung dem Kreditinstitut auszahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat HUGO BOSS eine separate, bankenunabhängige Plattform zusätzlich zu dem bestehenden Einzelbankenprogramm eingeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Art der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von diesem Programm unberührt bleibt. HUGO BOSS hat die Beträge aus dem Reverse-Factoring-Programm in das Nettoumlaufvermögen aus Lieferungen und Leistungen aufgenommen. Das gesamte Reverse-Factoring-Volumen beläuft sich zum Stichtag auf 251.097 TEUR (2022: 120.000 TEUR).

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2023 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition („mark-to-market“) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Level 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Inputparameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt marktbezogen beobachtbar sind.

Level 3: Verfahren, die Inputparameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2023 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Level 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2023 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 177 TEUR (2022: 622 TEUR), die Verbindlichkeiten auf 727 TEUR (2022: 1.866 TEUR). Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Level 2 erfolgt. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden, die Level 2 zugeordnet sind, wird unter Verwendung von Parametern aus aktiven Werten gemessen. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Umstände eingetreten, die eine nicht wiederkehrende Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich gemacht hätten.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value- Änderungen	Aus Währungs- umrechnung	Aus Wertberich- tigungen	Aus Abgang	2023	2022
Derivative (FVTPL)	0	-6.129	0	0	3.165	-2.964	-16.940
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	978	0	-1.535	-4.985	0	-5.542	-5.171
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten (AC)	-13.594	0	1.128	0	0	-12.466	-8.056

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis in Textziffer 4 Finanzergebnis ausgewiesen.

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden in den übrigen Finanzposten ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Veränderungen im Portfolio	Änderung in der Fristigkeit	Währungsumrechnung	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2023						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.347	-57.409	0	50.567	-57	14.449
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.532	279.473	0	-50.567	-1.010	316.428
Leasingverbindlichkeiten	804.218	-221.577	222.231	0	-11.627	793.245
Gesamt	914.097	487	222.231	0	-12.693	1.124.123
2022						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.524	-6.748	0	13.639	-68	21.347
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103.202	0	0	-13.639	-1.030	88.532
Leasingverbindlichkeiten	794.585	-215.888	225.170	0	351	804.218
Gesamt	912.311	-222.636	225.170	0	-747	914.097

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicherheiten	Nettobeträge
2023						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396.103	-20.484	375.620	0	0	375.620
Finanzielle Vermögenswerte	80.769	0	80.769	-40	0	80.728
Davon Derivate	177	0	177	-40	0	137
Gesamt	476.872	-20.484	456.388	-40	0	456.348
2022						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.930	-16.500	256.430	0	0	256.430
Finanzielle Vermögenswerte	67.814	0	67.814	-95	0	67.719
Davon Derivate	622	0	622	-95	0	527
Gesamt	340.744	-16.500	324.244	-95	0	324.149

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobe- träge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Bar- sicherheiten	Nettobeträge
2023						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.119	-34.297	571.822	0	0	571.822
Finanzielle Verbindlichkeiten	9.272	0	9.272	-40	0	9.232
Davon Derivate	727	0	727	-40	0	686
Gesamt	615.391	-34.297	581.094	-40	0	581.054
2022						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.953	-39.843	617.110	0	0	617.110
Finanzielle Verbindlichkeiten	11.821	0	11.821	-95	0	11.726
Davon Derivate	1.866	0	1.866	-95	0	1.771
Gesamt	670.640	-39.843	628.931	-95	0	628.836

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 20.484 TEUR (2022: 16.500 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften an Lieferanten. Sie betragen 34.297 TEUR (2022: 39.843 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen HUGO BOSS und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

(in TEUR)

	2023		2022	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte ¹
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	104.235	177	61.422	622
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	253.826	-727	345.267	-1.769
Zinssicherungsgeschäfte	0	0	4.721	-97
Gesamt	358.061	-550	411.410	-1.244

¹ Aufgrund von geänderter Darstellung weichen die Werte zu den im Vorjahr berichteten Werte ab.

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von –550 TEUR (2022: –1.537 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2023 wurden Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 0 TEUR (2022: 293 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2023 bei Fälligkeit der Sicherungen Nettoverluste in Höhe von 1.443 TEUR (2022: 3.631 TEUR) ins operative Ergebnis umgebucht.

Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt HUGO BOSS teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen (unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten) in türkischer Lira. Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen Euro und türkischer Lira.

Die Absicherungsstrategie hat das Ziel, die Transaktionsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen zu begrenzen. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften abgesichert und anschließend in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow-Hedges im Sinne des IFRS 9 eingebunden („hedge accounting“).

HUGO BOSS hat für Cashflow-Hedges eine rollierende Sicherungsstrategie implementiert, bei dem die angestrebte Absicherungsquote von bis zu 50 % des zugrunde liegenden Exposures im Laufe der Zeit aufgebaut wird. Diese rollierende Absicherung ermöglicht es HUGO BOSS, an Marktchancen zu partizipieren und gleichzeitig den Absicherungskurs zu glätten. Darüber hinaus wird die Fähigkeit verbessert, auf Veränderungen von prognostizierten Exposures zu reagieren.

Die Laufzeiten der derivativen Finanzinstrumente entsprechen im Allgemeinen denen der gesicherten Grundgeschäfte. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency Basis Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft. Da demzufolge das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte mit dem abgesicherten Risiko (also dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, hat HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Außerdem entspricht, wie bereits oben erwähnt, das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko. Daher geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Berichtstichtag, überprüft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Zum Bilanzstichtag rechnet HUGO BOSS auf Basis historischer Erfahrungen mit dem Eintritt aller derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfte.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cashflows in TRY.

Die Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2023:

(in TEUR)		
	2023	2022
	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	–	293
Buchwert Passiva	–	–
Wertveränderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	–	293
Nominalvolumen	–	13.830

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

(in TEUR)		
	2023	2022
Wertveränderung des Grundgeschäfts	0	–293
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	0	293
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	–1.443	–3.631

Zum Bilanzstichtag waren 0 TEUR (2022: 4.721 TEUR) variabel verzinste Finanzverbindlichkeiten ohne Designation als Sicherungsbeziehung abgesichert.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung anderer finanzieller Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

23 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf die Textziffer 14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

24 | Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika (EMEA), Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das weltweite Lizenzgeschäft von HUGO BOSS mit Dritten abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger von HUGO BOSS ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das EBIT. Das Segmentergebnis ist somit definiert als das EBIT der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Rohertragsmarge der Beschaffungseinheiten sowie der gruppeninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögenswerte enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die zahlungswirksamen Investitionsausgaben aus dem Sachanlagevermögen, den immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverträgen regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	EMEA	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2023					
Gesamtumsatz	2.562.016	954.624	576.443	104.375	4.197.459
Segmentergebnis	585.845	156.666	123.992	88.277	954.779
In % des Umsatzes	22,9	16,4	21,5	84,6	22,7
Segmentvermögen	502.048	387.116	229.545	29.950	1.148.659
Investitionen	79.275	53.771	37.647	9	170.702
Wertminderungen	1.401	1.138	1.219	0	3.757
Davon Sachanlage- vermögen	-10.781	-909	-552	0	-12.242
Davon immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-1.452	0	0	0	-1.452
Davon Zuschreibung	13.633	2.047	1.771	0	17.451
Abschreibungen	-151.892	-64.931	-69.293	0	-286.116
2022					
Gesamtumsatz	2.302.864	789.176	467.187	92.151	3.651.378
Segmentergebnis	547.982	123.235	73.986	76.846	822.049
In % des Umsatzes	23,8	15,6	15,8	83,4	22,5
Segmentvermögen	321.422	330.454	188.944	24.364	865.184
Investitionen	62.217	26.850	33.284	11	122.362
Wertminderungen	-25.149	6.602	1.045	0	-17.502
Davon Sachanlage- vermögen	-22.876	-4.050	-1.681	0	-28.607
Davon immaterielle Vermögenswerte	-1	0	0	0	-1
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-12.518	-74	-842	0	-13.433
Davon Zuschreibung	10.246	10.726	3.567	0	24.540
Abschreibungen	-154.471	-54.397	-64.705	0	-273.573

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2023	2022
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	4.197.459	3.651.378
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	4.197.459	3.651.378

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2023	2022
Segmentergebnis (EBIT) – berichtspflichtige Segmente	954.779	822.049
Corporate Units	-544.487	-484.816
Konsolidierung	45	-1.815
EBIT HUGO BOSS	410.337	335.419
Zinsergebnis	-44.861	-23.879
Übrige Finanzpositionen	-8.587	-26.245
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS	356.889	285.295

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2023	2022
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	1.148.659	865.184
Corporate Units	293.005	364.806
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	23.148	23.074
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54.132	41.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	126.867	149.980
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118.327	147.403
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	26.936	0
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS	1.791.073	1.591.787
Langfristige Vermögenswerte	1.680.594	1.534.815
Aktiva HUGO BOSS	3.471.667	3.126.602

Investitionen

(in TEUR)

	2023	2022
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	170.702	122.362
Corporate Units	126.805	69.273
Konsolidierung	0	0
Gesamt	297.507	191.635

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2023	2022
Wertminderungen/Wertaufholungen – berichtspflichtige Segmente	-3.757	17.502
Corporate Units	0	2
Konsolidierung	0	0
Gesamt	-3.757	17.504

Abschreibungen

(in TEUR)

	2023	2022
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	286.116	273.573
Corporate Units	59.338	53.949
Konsolidierung	0	0
Gesamt	345.454	327.522

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	555.227	476.644	506.517	427.136
Andere EMEA Märkte	2.111.234	1.918.371	575.485	556.850
USA	608.513	528.239	235.217	169.439
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	346.111	260.938	41.125	39.642
China	277.856	216.878	64.544	56.962
Andere asiatische Märkte	298.517	250.308	105.002	112.107
Gesamt	4.197.459	3.651.378	1.527.891	1.362.136

¹ Die langfristigen Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem Land zugeordnet, in dem sich der Sitz der Gesellschaft befindet.

25 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vergütung für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 15.672 TEUR (2022: 12.483 TEUR). Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2023 insgesamt 7.624 TEUR (2022: 7.676 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2023 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.120 TEUR (2022: 1.120 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2023 auf 6.929 TEUR (2022: 3.687 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10.429 TEUR (2022: 11.429 TEUR). Davon entfielen 2.926 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2022: 2.966 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Sondervergütung in Höhe von 100 TEUR (2022: 100 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 2.941 TEUR (2022: 4.144 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI). Auf das „Long Term Incentive“ (LTI) 2023–2026 entfällt ein Betrag in Höhe von 4.462 TEUR, der sich für 87.739 im Jahr 2023 gewährte Bezugsrechte ergibt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Vorstandsmitgliedern darüber hinaus weder Kredite gewährt, noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands können im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt BOSS oder HUGO Produkte einkaufen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 1.710 TEUR (2022: 5.694 TEUR). Darin enthalten ist eine Vergütung im Rahmen des „Long Term Incentive“ (LTI) sowie des „Short Term Incentive“ (STI) in Höhe von 1.223 TEUR (2022: 5.270 TEUR).

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 40.510 TEUR (2022: 40.893 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 37.776 TEUR (2022: 37.874 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 1.790 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich die Gesamtvergütung auf 1.790 TEUR.

Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zusammen ca. 1,5% (2022: ca. 1,5%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

26 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2023 und der Erstellung dieses Konzernabschlusses am 21. Februar 2024 sind keine weiteren wesentlichen makroökonomischen, soziopolitischen, branchen- oder unternehmensspezifischen Veränderungen eingetreten, von denen das Management erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben.

27 | Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft (group.hugoboss.com) den Aktionären dauerhaft zugänglich.

28 | Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	Deloitte Netzwerk	Deloitte GmbH Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft
2023		
Prüfungsleistungen	2.663	616
Andere Bestätigungsleistungen	130	74
Steuerberatungsleistungen	15	0
Sonstige Leistungen	59	0
Gesamt	2.867	690
2022		
Prüfungsleistungen	2.449	535
Andere Bestätigungsleistungen	95	89
Steuerberatungsleistungen	9	0
Sonstige Leistungen	115	0
Gesamt	2.668	624

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen neben Abschlussprüfungsleistungen im Wesentlichen aus der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie ausgewählter Berichtsangaben des Nachhaltigkeitsberichts. Die Steuerberatungskosten betrafen die Steueranmeldung in ausländischen Tochtergesellschaften.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Daniel Grieder

(Brissago, Schweiz/Metzingen, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender,
seit 1. Juni 2021 Mitglied des Vorstands

Yves Müller

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)

seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Oliver Timm

(Meerbusch/Metzingen, Deutschland)

seit 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands

Vorstand für die Bereiche

Global Marketing & Brand Communication, Creative Direction, Business Unit BOSS Menswear, Business Unit BOSS Womenswear, Business Unit HUGO, Business Unit Footwear, Accessories, Bodywear & Hosiery (inkl. Global Licenses), Human Resources, Corporate Communications & Public Affairs, Group Strategy & Corporate Development (inkl. Global Corporate Responsibility), und Digital Platform: Brand & Product

Group Finance & Tax, Business Planning & Analysis, Investor Relations & M&A, Operations Excellence Projects, Global Sourcing & Production, Technical Product Development, Global Logistics, IT (inkl. Information Security), Legal, Compliance & Data Protection, Internal Audit, Construction & Procurement, und Digital Platform: Finance & Operations

Global Sales Development, Global Retail & Wholesale, Customer Relationship Management (CRM), Data & Analytics, Global Merchandise Management, Global Travel Retail, Global Retail Management, Global E-Commerce & Metaverse, und Digital Platform: Omnichannel & Sales

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Hermann Waldemer

(Blitzingen, Schweiz)

Managementberater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied seit 2015

Iris Epple-Righi

(München, Deutschland)

Managementberaterin,
Mitglied seit 2020

Gaetano Marzotto

(Mailand, Italien)

Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien,
Mitglied seit 2010

Luca Marzotto

(Venedig, Italien)

Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien,
Mitglied seit 2010

Christina Rosenberg

(München, Deutschland)

Managementberaterin innotail,
München, Deutschland,
Mitglied seit 2020

Robin J. Stalker

(Oberreichenbach, Deutschland)

Chartered Accountant,
Mitglied seit 2020

Arbeitnehmervertreter

Sinan Piskin

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter/Betriebsratsvorsitzender,
HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied seit 2008

Andreas Flach

(Weil der Stadt, Deutschland)

Gewerkschaftssekretär der (IG Metall) Baden-Württemberg,
Stuttgart, Deutschland,
Mitglied seit Mai 2023

Katharina Herzog

(Reutlingen, Deutschland)

Senior Vice President Group Finance & Tax HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit 2020

Daniela Liburdi

(Sindelfingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit Mai 2023

Tanja Silvana Nitschke

(Inzigkofen, Deutschland)

1. Bevollmächtigte der IG-Metall-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen,
Reutlingen, Deutschland,
Mitglied seit 2015

Bernd Simbeck

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit 2021 (zuvor bereits von 2010 bis 2015)

Anita Kessel

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied von 2015 bis Mai 2023

Martin Sambeth

(Tiefenbronn, Deutschland)

2. Bevollmächtigter und Kassierer der IG-Metall-Geschäftsstelle Karlsruhe,
Karlsruhe, Deutschland,
Mitglied von 2016 bis Mai 2023

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder von HUGO BOSS sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften¹:

Iris Epple-Righi	Bambuser AB	Stockholm, Schweden
	Global-e Online Ltd.	Petach-Tikwa, Israel
	Sennheiser electronic GmbH & Co. KG	Wedemark, Deutschland
Andreas Flach	Rolls Royce Power Systems AG	Friedrichshafen, Deutschland
	Rolls Royce Solutions GmbH	Friedrichshafen, Deutschland
Katharina Herzog	HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande
	HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
Gaetano Marzotto	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	Golmar Italia S.p.A.	Turin, Italien
	Golmar Holding S.p.A.	Turin, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Luca Marzotto	Dimora 01	Mailand, Italien
	Florence S.r.l.	Mailand, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	ITACA EQUITY Holding S.p.A.	Mailand, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	MySecretCase S.r.l.	Mailand, Italien
	Techwald Next S.p.A.	Trissino, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Smit S.r.l.	Trissino, Italien
	Solwa S.r.l.	Trissino, Italien
	Sperotto Rimar S.r.l.	Trissino, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien	
Christina Rosenberg	Josef Tretter GmbH & Co. KG	München, Deutschland
	Villeroy & Boch AG	Mettlach, Deutschland
Robin J. Stalker	Commerzbank AG ³	Frankfurt, Deutschland
	Schaeffler AG	Herzogenaurach, Deutschland
	Schmitz Cargobull AG ²	Horstmar, Deutschland

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender.

³ Bis 31. Mai 2023.

Mitglieder des Vorstands

Daniel Grieder ist nicht exekutiv tätiges Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG (Winterthur, Schweiz). Kein weiteres Vorstandsmitglied der HUGO BOSS AG nahm im Berichtszeitraum ein Mandat in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzern-angehöriger Gesellschaften inne.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Unternehmensregister bekannt gemacht und auf der Website von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 21. Februar 2024

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Daniel Grieder
Yves Müller
Oliver Timm

Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

Soweit nicht anders vermerkt, beträgt die Kapitalbeteiligung 100 %. Die folgenden Gesellschaften sind vollkonsolidiert.

(in TEUR)		
Gesellschaft ¹	Sitz	Eigenkapital 2023
HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	648.806
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande	561.285
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH ^{2,5,9}	Metzingen, Deutschland	524.800
HUGO BOSS USA, Inc. ⁴	New York, NY, USA	209.773
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China	74.279
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldreria, Schweiz	72.736
HUGO BOSS UK Limited	London, Großbritannien	65.889
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd. Shenzhen, China	Shenzhen, China	58.270
HUGO BOSS Benelux B.V.	Amsterdam, Niederlande	46.029
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C	Madrid, Spanien	45.728
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada	42.669
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V. ²	Mexiko-Stadt, Mexiko	39.538
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich	37.808
HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	34.925
HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. ⁶	Dubai, V.A.E.	33.685
HUGO BOSS do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	31.616
HUGO BOSS Textile Industry Ltd. ²	Izmir, Türkei	31.591
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz	22.630
HUGO BOSS Middle East FZ-LLC	Dubai, V.A.E.	12.964
HUGO BOSS Holdings Pty. Ltd.	Preston, Australien	12.363
HUGO BOSS Portugal & Companhia	Lissabon, Portugal	12.259
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz	11.892
HUGO BOSS Shoes & Accessories Italia S.p.A.	Morrovalle, Italien	10.485
HUGO BOSS Rus LLC ²	Moskau, Russland	10.445
HUGO BOSS Scandinavia AB	Stockholm, Schweden	9.232
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien	8.919
HUGO BOSS Nordic ApS	Kopenhagen, Dänemark	7.728
HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti.	Izmir, Türkei	7.476
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien	6.888
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau, China	6.084
HUGO BOSS Hellas LLC	Athen, Griechenland	5.835
HUGO BOSS Belgium BVBA	Diegem, Belgien	5.636
HUGO BOSS Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	4.825
HUGO BOSS Guangdong Trading Co. Ltd.	Guangzhou, China	4.823
HUGO BOSS Ireland Limited	Dublin, Irland	4.813
HUGO BOSS South East Asia PTE. LTD.	Singapur	4.491
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ^{2,9}	Metzingen, Deutschland	4.260

(in TEUR)

Gesellschaft ¹	Sitz	Eigenkapital 2023
HUGO BOSS Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	4.224
HUGO BOSS Thailand Ltd.	Bangkok, Thailand	3.497
HUGO BOSS Finland OY	Helsinki, Finnland	2.852
Salam Stores HUGO BOSS WLL ⁷	Doha, Katar	1.946
HUGO BOSS Stiftung gGmbH ²	Metzingen, Deutschland	2.730
HUGO BOSS Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, Malaysia	1.870
HUGO BOSS Shoes & Accessories Poland Sp. z o.o.	Radom, Polen	1.498
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstraße KG ^{2,9}	Metzingen, Deutschland	1.376
HUGO BOSS Holding Sourcing S.A.	Coldrerio, Schweiz	1.151
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG ^{2,3,8,9}	Grünwald, Deutschland	427
YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal, Lda. ^{2,10}	Porto, Portugal	376
HUGO BOSS Estonia OÜ	Tallinn, Estland	228
HUGO BOSS Dienstleistungs GmbH ²	Metzingen, Deutschland	136
HUGO BOSS Trade Mark Management Verwaltungs-GmbH	Metzingen, Deutschland	45
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH ^{2,5,9}	Metzingen, Deutschland	-85
HUGO BOSS Latvia SIA.	Riga, Lettland	-221
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH ⁹	Metzingen, Deutschland	-499
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG ²	Grünwald, Deutschland	-557
HUGO BOSS New Zealand Ltd.	Auckland, Neuseeland	-2.195
HUGO BOSS Belgium Retail BVBA	Diegem, Belgien	-3.088
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande	-12.597
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan	-15.627

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

² Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

³ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 94%.

⁴ Teilkonzernabschluss enthält folgende Gesellschaften: HUGO BOSS Cleveland Inc., HUGO BOSS Fashion Inc., HUGO BOSS Florida Inc., HUGO BOSS Licensing Inc., HUGO BOSS Retail Inc. und HUGO BOSS USA Inc..

⁵ Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

⁶ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 49%, Einbezug IFRS 10.7: Sonstige vertragliche Vereinbarungen.

⁷ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 70%.

⁸ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 94% und einem Stimmrechtsanteil von 15%, Einbezug IFRS 10.7: Sonstige vertragliche Vereinbarungen.

⁹ Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.

¹⁰ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 42%, Einbezug IFRS 10.7: Sonstige vertragliche Vereinbarungen.

KAPITEL 5

WEITERE ANGABEN

286

**WEITERE ANGABEN
ZUR EU-TAXONOMIE**

289

**VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER**

290

VERMERKE DES PRÜFERS

307

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

307

**ZUKUNFTSGERICHTETE
AUSSAGEN**

308

ZEHNJAHRESÜBERSICHT

309

KONTAKTE

309

IMPRESSUM

310

FINANZKALENDER 2024

WEITERE ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE

Die folgenden Tabellen, die gemäß Anhang I und Anhang II der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie offengelegt werden, sind Bestandteil der Zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Zusammengefassten Lageberichts und geben Auskunft über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile von Umsatz, CapEx und OpEx.

EU TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH UMSATZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH ¹ -Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁵	Kategorie Übergangstätigkeit ⁶		
		Code ²	Umsatz Mio. EUR	Proportion of Turn-over ² %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N				Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz ⁴ J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
		Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0														0		
		Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵																		
		Davon Übergangstätigkeiten ⁶																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
		Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	0		
		A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
		Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	4.197	100																
		Gesamt	4.197	100																

J = Ja; N = Nein; EL = Taxonomiefähig („eligible“); N/EL = Nicht taxonomiefähig („not eligible“)

1 Do No Significant Harm.

2 Aktivitätsnummern.

3 Keine taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsätze im Geschäftsjahr 2023, da für das Kerngeschäft von HUGO BOSS bisher keine verbindlichen Taxonomie-Kriterien vorliegen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten ("Enabling activities").

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen ("Transitional activities").

EU TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH CAPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH ¹ -Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil taxonomie konformer (A.1) oder taxono- miefähiger (A.2) CapEx, 2022	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit ⁵	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶
	Code ²	CapEx Mio. EUR	CapEx- Anteil ³ %	Klima- schutz J; N; N/EL	An- passung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Um- weltver- schmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biolo- gische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	An- passung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Um- weltver- schmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biolo- gische Vielfalt J/N	Mindest- schutz ⁴ J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵																			
Davon Übergangstätigkeiten ⁶																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														2		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		537	100																
Gesamt		537	100																

J = Ja; N = Nein; EL = Taxonomiefähig („eligible“); N/EL = Nicht taxonomiefähig („not eligible“)

1 Do No Significant Harm.

2 Aktivitätsnummern.

3 Die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Zugängen an Nutzungsrechten aus langfristigen Leasingverträgen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten ("Enabling activities").

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen ("Transitional activities").

EU TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH OPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH ¹ -Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil taxonomie konformer (A.1) oder taxono- miefähiger (A.2) OpEx, 2022	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit ⁵	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶
	Code ²	OpEx Mio. EUR	OpEx- Anteil ³ %	Klima- schutz J; N; N/EL	An- passung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Um- weltver- schmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biolo- gische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	An- passung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Um- weltver- schmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biolo- gische Vielfalt J/N	Mindest- schutz ⁴ J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵																			
Davon Übergangstätigkeiten ⁶																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		135	100																
Gesamt		135	100																

J = Ja; N = Nein; EL = Taxonomiefähig („eligible“); N/EL = Nicht taxonomiefähig („not eligible“)

1 Do No Significant Harm.

2 Aktivitätsnummern.

3 Im Einklang mit den Ausführungen im Annex I der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie verzichtet HUGO BOSS wie schon im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Unwesentlichkeit auf die Darstellung der taxonomiefähigen bzw. -konformen operativen Aufwendungen (Operating Expenditure, OpEx).

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten ("Enabling activities").

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen ("Transitional activities").

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, 21. Februar 2024

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Daniel Grieder
Yves Müller
Oliver Timm

VERMERKE DES PRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird sowie des oben genannten als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen
2. Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens
3. Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1) Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

a) Im Konzernabschluss werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von Mio. EUR 722,1 sowie diesen gegenüberstehende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 793,2 ausgewiesen, dies entspricht rd. 20,8% bzw. 22,8% der Konzernbilanzsumme. Die Posten resultieren insbesondere aus

abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen für das konzerneigene Einzelhandelsgeschäft des HUGO BOSS Konzerns. Die Zusammensetzung des Vertragsportfolios unterliegt dabei regelmäßig bedeutenden Veränderungen aufgrund von Vertragsveränderungen, -kündigungen sowie auslaufenden Verträgen und Neuverträgen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhtes Risiko falscher Darstellungen in der Rechnungslegung hinsichtlich der Vollständigkeit der Erfassung von Verträgen und deren Abbildung im Konzernabschluss. Aus diesem Grund haben wir die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesehen.

Die Angaben zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „9 | Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Genehmigung, Erfassung und Validierung von Miet- und Leasingverträgen verschafft. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung und rechnerisch korrekten Wertermittlung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten geprüft. Ferner haben wir in Stichproben Neuverträge und Vertragsveränderungen im Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der Behandlung nach IFRS 16 beurteilt und die einschlägigen Daten in den Miet- und Leasingverträgen mit den in die Wertermittlung der Nutzungswerte und Leasingverbindlichkeiten eingeflossenen Daten verglichen. Ebenso erfolgte eine Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Wertermittlung in Stichproben hinsichtlich der Nutzungsrechte, der Leasingverbindlichkeiten sowie der Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der bilanzierten Leasingverträge haben wir neben Befragungen zusätzlich auf Basis einer Stichprobe die sachgerechte Behandlung nach IFRS 16 überprüft.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

a) Der wesentliche Teil der langfristigen Vermögenswerte des HUGO BOSS Konzerns entfällt auf die den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (Directly operated stores, im Folgenden kurz: „DOS“) zugeordneten und unter den Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Sachanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte. Diese werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten einer Wertminderung zum Abschlussstichtag einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte festgelegt. Im Rahmen des Impairment Tests werden die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung ermittelten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Rahmen eines Discounted Cashflow-Verfahrens diskontiert. Die Planung wird unter Anwendung branchen- und länderspezifischer Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen und länderspezifische Annahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die spezifischen Wachstumsraten sowie die zur Diskontierung verwendeten gewichteten Kapitalkosten abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der den konzerneigenen DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der den DOS zugeordneten Vermögenswerte sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „10 I Werthaltigkeitstests“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen verschafft und die Angemessenheit und Implementierung der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse sowie die Wirksamkeit ausgewählter zugehöriger Kontrollen geprüft. Wir haben das Bewertungsmodell, insbesondere dessen methodische und rechnerische Richtigkeit, unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung ausgewählter Geschäftsjahre mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und wesentliche Abweichungen im Einzelfall analysiert (Planungstreue). Weiterhin haben wir während unserer Prüfung beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Ob die bei der Berechnung verwendeten Datenquellen sowie die geplanten künftigen Zahlungsmittelflüsse eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung sowie durch Befragung der Verantwortlichen zu den wesentlichen Annahmen und Prämissen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir diese kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung von gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert. Da ein bedeutender Teil des jeweiligen Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsmittelflüssen für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum von grundsätzlich einem Jahr resultiert, haben wir insbesondere die für diese Phase angesetzte nachhaltige Retail-Wachstumsrate durch Abgleich mit internen und externen Daten kritisch gewürdigt. Die Ableitung der Diskontierungszinssätze und deren einzelner Bestandteile haben wir unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt, indem wir insbesondere die Angemessenheit der Peer Group hinterfragt, die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Modells nachvollzogen haben.

Zudem haben wir die nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3) Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern

a) Im Konzernabschluss werden nach Saldierung mit passiven latenten Steuern aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt Mio. EUR 130,5 ausgewiesen. Diese beruhen zum einen auf abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen den lokalen Steuerbilanzwerten und den Buchwerten in der Konzernbilanz, wobei aufgrund der Planung des Konzerns davon ausgegangen wird, dass sich diese in den Folgejahren umkehren. Ferner besteht dieser Posten aus aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 21,0, soweit erwartet wird, dass deren Verrechnung mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen wahrscheinlich ist.

Das Ergebnis der Berechnung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen sowie den Annahmen über den Zeitpunkt von Umkehrwirkungen aus den temporären Differenzen durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit und Ermessen behaftet. Aus diesem Grund haben wir Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesehen.

Die Angaben zu Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „5 I Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, und aufgrund der Komplexität der steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen, haben wir unsere internen Steuerexperten zur Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren hinzugezogen und mit diesen während der Prüfung untersucht, inwieweit diese durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Von der Angemessenheit der für die Berechnung prognostizierten, künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen haben wir uns unter anderem durch den Abgleich der zugrundeliegenden Steuerplanungen mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung überzeugt. Aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung der aktiven latenten Steuern auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen, haben wir ergänzend Sensitivitätsanalysen für die geplanten steuerlichen Ergebnisse durchgeführt. Im Hinblick auf die Planung haben wir den Ansatz der latenten Steuern und die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinterfragt, indem wir die zukünftige steuerliche Ertragssituation der einzelnen Gesellschaften auf Basis der Planungen beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlagen gewürdigt haben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Bericht des Aufsichtsrats,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird und die zusätzlich im Abschnitt „Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichts abgedruckt ist,
- den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des Kapitels „Rechtliche Angaben“,

- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den im Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts enthaltenen Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 514d61497e9f8f714a5891d16e4dfda020f4716607ab888727bba8f6e3fc8bd4 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der HUGO BOSS AG, Metzingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 1. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HUGO BOSS AG, Metzingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, den 6. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der HUGO BOSS AG, Metzingen, (im Folgenden „die Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Konzernklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zu Scope 3-Emissionen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind, sowie die genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten der Gesellschaft, auf die in der zusammengefassten nichtfinanzielle Erklärung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der HUGO BOSS AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“

der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten der Gesellschaft, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2023 bis März 2024 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in ihrer Gesamtheit nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU Taxonomie“ in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zu Scope 3-Emissionen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind. Ebenso geben wir kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten der Gesellschaft ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 1. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel
Partner

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Die Entwicklung von HUGO BOSS kommt im Konzernabschluss am deutlichsten zum Ausdruck. Wie viele andere Unternehmen hat sich HUGO BOSS im Interesse der Übersichtlichkeit entschieden, die Zahlen des Jahresabschlusses der HUGO BOSS AG nicht in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Dieser wird weiterhin nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und ist auf der Unternehmenswebsite unter group.hugoboss.com abrufbar.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/ könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. HUGO BOSS hat weder die Absicht noch übernimmt das Unternehmen eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT

	2023	2022	2021	2020 ¹	2019 ²	2018	2017	2016	2015	2014
Konzernumsatz (in Mio. EUR)	4.197	3.651	2.786	1.946	2.884	2.796	2.733	2.693	2.809	2.572
Umsatz nach Marken ³										
BOSS Menswear	3.256	2.868	2.181	1.530	2.488	2.422	2.336	2.313	2.522	2.328
BOSS Womenswear	288	239	192	131						
HUGO	653	545	413	285	396	374	397	380	287	243
Umsatz nach Segmenten										
EMEA	2.562	2.303	1.742	1.231	1.803	1.736	1.681	1.660	1.683	1.566
Amerika	955	789	543	308	560	574	577	582	671	587
Asien/Pazifik	576	467	423	343	438	410	396	382	393	361
Lizenzen	104	92	77	64	84	76	79	69	62	58
Umsatz nach Vertriebskanälen ³										
Stationärer Einzelhandel ⁴	2.262	2.016	1.512	1.057	1.869	1.768	1.732	1.677	1.689	1.471
Stationärer Großhandel ⁵	1.033	895	647	472	931	952	922	947	1.058	1.043
Digital	798	648	549	352	–	–	–	–	–	–
Lizenzen	104	92	77	64	84	76	79	69	62	58
Ertragslage (in Mio. EUR)										
Bruttoertrag	2.581	2.256	1.721	1.187	1.875	1.823	1.808	1.777	1.853	1.699
Bruttomarge in %	61,5	61,8	61,8	61,0	65,0	65,2	66,2	66,0	66,0	66,1
EBIT	410	335	228	–236 ⁶	344	347	341	263	448	449
EBIT-Marge in %	9,8	9,2	8,2	–12,1 ⁷	11,9	12,4	12,5	9,8	15,9	17,4
EBITDA	752	680	568	230	707	476	499	433	590	572
Auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis	258	209	137	–220 ⁸	205	236	231	194	319	333
Vermögenslage und Kapitalstruktur zum 31. Dezember (in Mio. EUR)										
Kurzfristiges operatives Nettovermögen	870	613	376	491	528	537	459	524	528	503
Langfristige Vermögenswerte	1.681	1.535	1.458	1.516	1.713	686	662	752	765	660
Eigenkapital	1.311	1.135	940	760	1.002	981	915	888	956	844
Eigenkapitalquote in %	38	36	34	30	35	53	53	49	53	51
Bilanzsumme	3.472	3.127	2.736	2.570	2.877	1.858	1.720	1.799	1.800	1.662
Finanzlage und Dividende (in Mio. EUR)										
Free Cashflow	96	166	560	164	457	170	294	220	208	268
Nettoverschuldung (zum 31. Dezember)	1.006	767	628	1.004	1.040	22	7	113	82	36
Investitionen	298	192	104	80	192	155	128	157	220	135
Abschreibungen	342	345	339	465 ⁹	362	129	158	169	142	123
Finanzierungsstärke (zum 31. Dezember) ¹⁰	1,3	1,1	1,1	–6,7	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1
Ausschüttungssumme ¹¹	93	69	48	3	3	186	183	179	250	250
Weitere Erfolgsfaktoren										
Mitarbeiter (zum 31. Dezember) ¹²	18.738	16.930	14.041	13.795	14.633	14.685	13.985	13.798	13.764	12.990
Personalaufwand (in Mio. EUR)	918	794	627	570	640	629	604	605	563	514
Anzahl eigener Einzelhandelsgeschäfte	1.418	1.316	1.228	1.157	1.113	1.092	1.139	1.124	1.113	1.041
Aktien (in EUR)										
Ergebnis je Aktie	3,74	3,04	1,99	–3,18 ¹³	2,97	3,42	3,35	2,80	4,63	4,83
Dividende je Aktie ¹¹	1,35	1,00	0,70	0,04	0,04	2,70	2,65	2,60	3,62	3,62
Schlusskurs (zum 31. Dezember)	67,46	54,16	53,50	27,29	43,26	53,92	70,94	58,13	76,60	101,70
Aktienanzahl in Stück (zum 31. Dezember)	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000

1 Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete HUGO BOSS nicht zahlungswirksame Wertminderungen im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen von COVID-19 auf das eigene Einzelhandelsgeschäft in Höhe von 110 Mio. EUR.

2 Einige Finanzkennzahlen sind aufgrund der Anwendung des IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Weiterführende Informationen zur Erstanwendung des IFRS 16 finden sich im Geschäftsbericht 2019.

3 Anpassung der Darstellung ab dem Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit den im Rahmen der „CLAIM 5“-Strategie verfolgten Mittelfristzielen bis 2025.

4 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die eigenen Einzelhandelsumsätze inklusive eigener Online-Umsätze berichtet.

5 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die Einzelhandelsumsätze inklusive der im Großhandel erzielten Online-Umsätze berichtet.

6 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das EBIT auf minus 126 Mio. EUR.

7 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich die EBIT-Marge auf –6,5%.

8 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Konzernergebnis auf minus 131 Mio. EUR.

9 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen belaufen sich die Abschreibungen auf 355 Mio. EUR.

10 Ab 2021: Nettoverschuldung/EBITDA inkl. Auswirkungen des IFRS 16; bis einschließlich 2020: Nettoverschuldung/EBITDA ohne Auswirkungen des IFRS 16.

11 2023: Dividendenvorschlag; 2020/2019: Gesetzliche Mindestdividende von 0,04 EUR je Aktie vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.

12 Vollzeitäquivalent (Full-time equivalent, FTE).

13 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Ergebnis je Aktie auf minus 1,90 EUR.

KONTAKTE

Investor Relations

Telefon +49 7123 94-80903

E-Mail investor-relations@hugoboss.com

Christian Stöhr

Senior Vice President Investor Relations

Telefon +49 7123 94-87563

E-Mail christian_stoehr@hugoboss.com

Carolin Westermann

Senior Vice President Global Corporate Communications

Telefon +49 7123 94-86321

E-Mail carolin_westermann@hugoboss.com

IMPRESSUM

HUGO BOSS AG

Holy-Allee 3
72555 Metzingen

Telefon +49 7123 94-0

www.hugoboss.com

Veröffentlichungstag

Donnerstag, 7. März 2024

Konzeption und Gestaltung

nexxar GmbH, Wien
www.nexxar.com

Vorstandsfotos

Andreas Pohlmann

FINANZKALENDER 2024

2. Mai 2024	Ergebnisse des ersten Quartals 2024
14. Mai 2024	Hauptversammlung
1. August 2024	Ergebnisse des zweiten Quartals 2024 & Halbjahresfinanzbericht 2024
5. November 2024	Ergebnisse des dritten Quartals 2024
